

## Schutztor entsteht am Ostra-Ufer

Hochwasserschutz für die Altstadt bis Ende des Jahres komplett



▲ **Bau der Hochwasserschutzwand.** Die Natursteinversetzer Dietmar Kaulfuß (links) und André Hoffmann bringen die Sandsteinverblendung der Hochwasserschutzwand an. Bis Ende des Jahres wird der Hochwasserschutz für die Altstadt komplett sein. Die Arbeiten für den letzten Bauabschnitt am Ostra-Ufer haben begonnen. Ebenfalls mit dem Thema Hochwasserschutz in der Innenstadt und Friedrichstadt beschäftigt sich ein neues Faltdokument, das das Umweltamt erstellt hat, um den Bürgern die Schutzmaßnahmen zu erläutern. ► Seite 2 Foto: Füssel

## Polizeiverordnung bei Fußballspielen

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden hat eine Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit Fußballspielen im Stadion an der Lennéstraße erlassen. Diese Polizeiverordnung gilt für den Bereich des Stadions an der Lennéstraße. Dieser Bereich umfasst das gesamte umfriedete Gelände des Stadions einschließlich der Gebäude und Versammlungsstätten des Stadions sowie alle nicht eingefriedeten Flächen innerhalb eines beschriebenen Gebietes. Diese Polizeiverordnung gilt vom 1. Mai bis zum 31. Mai 2008. ► Seite 9 und 10

## Bebauungsplan für den Neumarkt, Quartier III/2

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 327, Dresden-Altstadt I Nr. 31, Neumarkt, Quartier III/2, beschlossen. Mit diesem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt, die den Schwerpunkten des städtebaulich-gestalterischen Konzeptes für den Neumarkt entsprechen sollen: planungsrechtliche Festsetzungen zur Art der zulässigen Nutzungen, planungsrechtliche Festsetzung zur Lage und Kubatur der Gebäude und bauordnungsrechtliche Festsetzungen zur äußeren Gestaltung der Gebäude. ► Seite 14

## Militärisch genutzte Fläche wird renaturiert

Kürzlich begann der Hauptteil der Abrissarbeiten auf einem fünf Hektar großen Gelände der Dresdner Heide. Die ehemals militärisch genutzte Fläche wird renaturiert. Mehr als 15 000 Quadratmeter versiegelte Fläche werden wieder in Waldboden verwandelt. Anschließend wird die Fläche aufgeforstet. Zuvor haben 20 Mitarbeiter des Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerkes das Gelände von über 120 Tonnen Sperrmüll und Unrat befreit und auf rund 1,2 Kilometern Zäune abgerissen. Die Kosten für das Vorhaben betragen über 200 000 Euro. ► Seite 4

## Mehrheit im Stadtrat für Bürgerentscheid

Der Stadtrat hat in seiner Sonder-sitzung am Dienstag nach heftiger Debatte mit klarer Mehrheit für einen Bürgerentscheid zum Tunnel am Waldschlößchen gestimmt. 38 Stadträte sprachen sich für den Entscheid aus. Gegen diesen Beschluss legte der amtierende Oberbürgermeister Dr. Lutz Vogel noch während der Sitzung Widerspruch ein.

Die Stadtverwaltung erhielt Anfang März über 35 000 gültige Unterschriften als Antrag für ein Bürgerbegehren zum Elbtunnel. Nach ausführlicher Prüfung hält die Stadtverwaltung das Anliegen für unzulässig. Ein Grund sind unter anderem die mangelnden Angaben zur Finanzierung. Durch den Widerspruch des Oberbürgermeisters wird das Thema Bürgerbegehren zur nächsten Stadtratssitzung am 30. April wieder auf der Tagesordnung stehen.

## Nachtrag zur 67. Sitzung des Stadtrates am 30. April 2008

- N1 Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Welterbe erhalten durch Elbtunnel am Waldschlößchen“ (Beschluss-Nr. V2361-SR66-08)
- N2 Bürgerentscheid Waldschlößchenbrücke

## Informationen für Interessierte ab 50+

Als Beilage findet sich der Dresdner Veranstaltungskalender 50+ in diesem Amtsblatt. Er nennt Veranstaltungen, Termine und Ankündigungen.

Das **nächste Dresdner Amtsblatt** erscheint am Freitag, 2. Mai.

**Stellen.** Ausschreibungen ► Seite 8

**Stadtrat.** Tagesordnung ► Seite 7

**Liegenschaftskataster.** Offenlegung ► Seite 14

## Die **STADT** baut

### Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

■ **Brücke:** Auf der Neustädter Seite beginnen die Arbeiten zur Herstellung des Neustädter Widerlagers. Dazu wurde ein Turmdrehkran aufgebaut. Gleichzeitig wird der Aushub der Bodenmassen für das Neustädter Bogenfußfundament fortgesetzt. Die Bohrpfehlgründung an der letzten V-Stütze kann voraussichtlich in dieser Woche abgeschlossen werden. Danach beginnen die Arbeiten für die Bohrpfehlgründungen für das Altstädter Brückenwiderlager.

■ **Straßenanschlüsse:** Die Bewehrungsarbeiten für die Bodenplatte des ersten Tunnelsegments werden in dieser Woche beendet. Daran schließen sich die Betonierarbeiten an. An der Stauffenbergallee soll die neugebaute 800er Trinkwasserleitung an die vorhandene Trinkwasserleitung angebunden werden.

Voraussetzung dafür sind eine bestandene Druckprobe sowie der Nachweis der Keimfreiheit. Danach können die Tiefbauarbeiten fortgesetzt werden.

An der Radeberger Straße/Charlottenstraße wurde ein neues Leitungskreuz, ebenfalls für die 800er Trinkwasserleitung, hergestellt. Der Bau der Abwasserleitungen in der Bautzner Straße wird fortgesetzt. Die Arbeiten zur Leitungsquerung der Heideparkstraße wurden abgeschlossen, so dass die Verkehrsführung zunächst wieder zweispurig über die Fischhausstraße erfolgen kann.

Für die weiteren Tiefbauarbeiten, unter anderem für die Durchpressung der Bautzner Straße für eine wichtige Telekomleitung, ist die Einmündung der Angelikastraße seit heute für den Fahrverkehr voll gesperrt. Die Angelikastraße wird dadurch zur Sackgasse und ist nur aus Richtung Radeberger Straße befahrbar.

Zur Gewährleistung der Verkehrsbeziehungen wird die Fischhausstraße ab morgen wieder in beiden Richtungen befahrbar sein. Die Einmündung an der Bautzner Straße wird durch eine Lichtsignalanlage geregelt. Nach Abschluss der Tiefbauarbeiten an der Angelikastraße Ende Mai werden die Baumaßnahmen an der Fischhausstraße planmäßig weitergeführt. Alle Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die geänderte Beschilderung zu beachten.

### Stahlschiebetor hält künftig das Hochwasser zurück

Bauarbeiten für den letzten Abschnitt haben begonnen

Die Bauarbeiten für den letzten Abschnitt der Hochwasserschutzlinie für die Dresdner Altstadt haben begonnen. In der vergangenen Woche wurde dafür die Verkehrsführung am Ostra-Ufer geändert. Mit Fertigstellung dieses Bauabschnittes wird der Hochwasserschutz der Altstadt komplett sein.

Es entsteht ein 20 Meter breites und drei Meter hohes Tor, das das Ostra-Ufer auf der Höhe des Internationalen Congress Centers quert. Dieses Tor befindet sich im Normalfall in einer Art „Garage“, der so genannten Torkammer, neben dem Parkplatz unterhalb der Devrientstraße. Bei Hochwasser wird es aus der Garage über das Ostra-Ufer gezogen. Bis Mitte Oktober entstehen am Ostra-Ufer die Fundamente für Torkammer, Stahlschiebetor und Torwiderlager, die sich auf insgesamt 22 Bohrpfehlen gründen.

#### Abdichtung sechs Meter tief

Die Untergrundabdichtung um das Kongresszentrum reicht bis sechs Meter tief. Dafür wird eine Zementflüssigkeit in die Erde eingebracht und mit dem Erdreich vermischt. Daraus entsteht die Wand im Untergrund. Damit dies reibungslos geschehen kann, werden zurzeit alte Gleisanlagen, Befestigungen und Munitionsreste im Erdreich entfernt.

Die im August 2007 begonnenen Arbeiten zwischen Basteischlösschen und Kongresszentrum werden bis Juni 2008 abgeschlossen. In den vergangenen Monaten wurde das Stabgeländer auf den Ufermauern durch eine Stahlbetonmauer mit Sandsteinverkleidung ersetzt.

Ist die notwendige Schutzhöhe im Hochwasserfall größer als die 90 Zentimeter hohe Mauer, wird mit einem mobilen Aufsatz weiter erhöht.

#### Stadt kooperiert mit Land

Die Landeshauptstadt Dresden plant und errichtet die Hochwasserschutzlinie für die Dresdner Altstadt und Friedrichstadt im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen. Im Frühjahr 2005 übernahm die Stadt die Aufgaben im Rahmen eines Kooperationsvertrages von der Landestalsperrenverwaltung. Der Freistaat Sachsen investiert für die Arbeiten zwischen Hasenberg und Albert-



hafen rund zwölf Millionen Euro. In gleicher Höhe investiert die Stadt Dresden in den Schutz vor aufsteigendem Grundwasser und in den hochwasser-sicheren Ausbau der Kanalisation. Die Arbeiten an der Elbe sind Bestandteil eines Paketes, mit dem Innenstadt und Friedrichstadt vor Hochwasserereignissen aus allen Gewässern, einschließlich Weißeritz und Kaitzbach, geschützt werden können.

#### Faltblatt erschienen

Mit dem neuen Faltblatt „Hochwasserschutz Dresden, Innenstadt und Friedrichstadt“ informiert das Umweltamt, wie die Stadtgebiete Innenstadt und Friedrichstadt bisher geschützt sind und wodurch dieser Schutz zukünftig verbessert wird. In Kartenform werden bestehende Schutzgrade und zu erreichende Schutzziele an der Elbe, der Weißeritz und am Kaitzbach dargestellt. Außerdem sind die Messstellen des städtischen Grundwasserüberwachungssystems und Grundwasser-Absenkanlagen angegeben. Interessenten erhalten das Faltblatt kostenfrei im Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden, Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, Zimmer N019 im Erdgeschoss des Bürohauses.

### Delegation bei der UNESCO in Paris

Der ehemalige Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Prof. Kurt Biedenkopf, Staatsminister Michael Sagurna, der amtierende Oberbürgermeister Dr. Lutz Vogel und Baubürgermeister Herbert Feßenmayr trafen sich am 14. April in Paris mit hochrangigen Vertretern der UNESCO, um über den Erhalt des Welt-erbetitels für das Dresdner Elbtal zu sprechen. In einem mehrstündigen Gespräch mit dem Direktor des Welt-erbezentrums Francesco Bandarin und Giovanni Boccardi, Leiter des Referates east asia and pacific, wurde die Problematik des Brückenbaus erneut intensiv besprochen. Giovanni Boccardi war erst Anfang Februar in Dresden gewesen, um sich über die Situation vor Ort zu informieren.

#### Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Ergebnis des Gesprächs gab es auf Anregung der Stadt Dresden und des Freistaates Sachsen Einvernehmen, dass die UNESCO in Vorbereitung der nächsten Komiteesitzung in Quebec eine Zusammenfassung von Informationen zur Elbquerung erhält. Dies betrifft besonders die rechtlichen Rahmenbedingungen, zum Beispiel Bedeutung des Bürgerentscheides, wie auch die Brücken- und Tunnelplanung. Verabredet wurde zudem, dass es weitere Gespräche auf verschiedenen Ebenen geben soll.

#### Weitere Gespräche

Der Botschafter der Bundesrepublik bei der UNESCO, Günter Overfeld, hatte am Abend zu einem Empfang geladen. Dabei traf die Dresdner Delegation mit einigen Mitgliedern des UNESCO-Komitees zusammen. Vogel: „Auch hier zeigte sich, dass es zum einen weiteren Informationsbedarf gibt, zum anderen aber auch eine große Bereitschaft zum weiteren Diskurs.“

Dresden Fernsehen - näher dran!



**Drehscheibe Dresden**

**Montag bis Freitag**

**ab 18.00 Uhr**

[www.dresden-fernsehen.de](http://www.dresden-fernsehen.de)

## „Fit in den Sommer“ – der Frühjahrsmarkt beginnt

Pflanzen, Oldtimer, Fitness und Dixieland auf dem Ferdinandplatz

Am Sonnabend, 26. April beginnt der traditionelle Dresdner Frühjahrsmarkt auf dem Ferdinandplatz. Punkt 11 Uhr wird er vom stellvertretenden Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, Ferdinand Ruchay, eröffnet.

Bis zum 18. Mai bieten 121 Händler täglich von 10 bis 19 Uhr kunsthandwerkliche Produkte, Beet- und Balkonpflanzen, Brot- und Backwaren, Obst und Gemüse, Honig vom Imker und andere Lebensmittel zum Kauf an. Außerdem gibt es Kleintextilien, Haushaltswaren und Kulinarisches.

An den Wochenenden erwarten die Besucherinnen und Besucher vielfältige Aktionen, Musik und ein Bühnenprogramm. Am Eröffnungswochenende stehen Beet- und Balkonpflanzen im Mittelpunkt. Am 3. und 4. Mai gibt

es das Dresdner Oldtimer-Wochenende. „Fit in den Sommer“ ist das Motto am 10. und 11. Mai. Straßenfußball und Cheerleading werden gemeinsam mit Angeboten rund um Fahrrad, Tanz und Fitness vorgestellt. Am Abschlusswochenende ist der Frühjahrsmarkt Podium für das 38. Internationale Dixielandfestival.

Das detaillierte Programm des Frühjahrsmarktes ist im Internet unter [www.dresden.de/maerkte](http://www.dresden.de/maerkte) veröffentlicht.

Der Frühjahrsmarkt findet – wie bereits der Striezelmarkt im letzten Jahr – wegen der Bauarbeiten an der Tiefgarage nicht am Altmarkt, sondern auf dem Ferdinandplatz statt. In unmittelbarer Nähe zur Prager Straße gelegen, wird das bunte Markttreiben am Fer-



dinandplatz die Einkaufsmeile Prager Straße prima ergänzen.

### Hallo PARTNER

## Partnerstadt Florenz beim vierten NEUstadtfest dabei

Fahnenschwinger, Mode und Wein aus der Toskana in Dresden

Anlässlich des 30. Jubiläums der Städtepartnerschaft mit Dresden beteiligt sich Florenz vom 1. bis 4. Mai als Partner am vierten NEUstadtfest. Es wird organisiert vom gleichnamigen Verein und steht unter dem Motto „Un'Avventura Italiana – Ein italienisches Abenteuer mit Giacomo Casanova“. Am Freitag, 2. Mai, 19 Uhr wird das Fest eröffnet. Mit dabei sind Bürgermeister Winfried Lehmann und der Florentiner Bürgermeister Dr. Eugenio Giani. Täglich von 11 bis 19 Uhr wird im Foyer des Kulturrathauses die Ausstellung Fresko- und Kostümausstellung aus Florenz gezeigt. Im Viertel zwischen Königstraße und Hauptstraße präsentiert sich Dresdens Partnerstadt Florenz mit Modenschauen, Ausstellungen und Shows. Ein Höhepunkt des Festes sind die Florentiner Fahnenschwinger.

■ Handwerk, Mode, Lebensmittel und Wein aus der Toskana am Rebeccabrunnen Königstraße: 1. Mai, 15 bis 19 Uhr; 2. Mai, 11 bis 17 Uhr; 3. Mai, 11 bis 21 Uhr; 4. Mai, 11 bis 19 Uhr  
■ Fahnenschwinger:

1. Mai: Rebeccabrunnen Königstraße, 15 Uhr, Goldener Reiter, 17 und 22 Uhr  
2. Mai: Hauptstraße, 11 Uhr, Goldener



Reiter, 19.15 Uhr

3. Mai: Rebeccabrunnen Königstraße, 12 Uhr, Goldener Reiter, 18.30 Uhr

4. Mai: Rebeccabrunnen Königstraße, 12.30 Uhr, Goldener Reiter, 16.30 Uhr.

▲ **Die Florentiner Fahnenschwinger.** Mit großartigen Wurfen und harmonischen Bewegungen fesseln sie die Aufmerksamkeit von Jung und Alt, so auch beim NEUstadtfest. Foto: Stadt Florenz

## Blasewitzer Stadtteilstift „So ein Zirkus!“

Am Sonnabend, 26. April, ab 14 Uhr lädt die Stadtteilrunde Blasewitz zum nunmehr 12. Stadtteilstift in den Hermann-Seidel-Park am Pohlandplatz ein. Unter dem Motto „So ein Zirkus!“ werden Kinder und Familien der angrenzenden Stadtteile zu einem Mitmach- und Aktionszirkus eingeladen. Der KinderZirkus Springkraut ist zu Gast. Kinder können die Einradstrecke testen, bei Diabolo und Pedalo aktiv werden, sich schminken und basteln. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Der Eintritt zum Stadtteilstift ist frei. Die Stadtteilrunde Blasewitz, die sich als Interessenvertreter für Familien, Kinder und Jugendliche versteht, ist erneut Initiator und Organisator des Stadtteilstiftes. In der Stadtteilrunde arbeiten Einrichtungen freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe zusammen.

## Tag der offenen Tür in der Feuerwache Übigau

Die Dresdner Berufsfeuerwehr feiert ihren 140. Geburtstag – und lädt dazu alle interessierten Dresdnerinnen und Dresdner zum 1. Florianstag am Sonnabend, 3. Mai ein.

An die Entwicklung der Dresdner Berufsfeuerwehr erinnert eine Schau historischer Fahrzeugtechnik auf dem Theaterplatz. Von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr ist hier Technik zu bestaunen, die nach 1945 in Dresden im Einsatz war. Alle historischen Fahrzeuge fahren ab 11.30 Uhr gemeinsam vom Theaterplatz zur Feuerwache Übigau. Die Fahrstrecke verläuft vom Terrassenufer über Hasenberg, Schießgasse, Wilsdruffer Straße, Postplatz, Sophienstraße, Theaterplatz, Augustusbrücke, Große Meißner Straße, Robert-Blum-Straße, Leipziger Straße, Dreißigplatz, Lommatzcher Straße, Washingtonstraße, An der Flutrinne, Sternstraße und Scharfenberger Straße bis zur Feuerwache Übigau. Die Feuerwache Übigau öffnet ab 13 Uhr zum „Tag der offenen Tür“. Auf dem Programm stehen eine Ausstellung historischer und moderner Einsatzfahrzeuge, zu der auch Flughafenfeuerwehr und Polizei-Hubschrauber erwartet werden, verschiedene Übungen und Vorführungen, unter anderem des Höhenrettungsdienstes, der Jugendfeuerwehr und der Rettungshundestaffel sowie Führungen durch die Feuerwache. Auf jüngere Besucher warten Hüpfburg und Wissensstraße.

## Heide bekommt ein Stück Grün zurück

Das Umweltamt beseitigt die letzten Hinterlassenschaften ehemaliger militärischer Nutzungen im Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Heide“. Seit kurzem werden die Ruinen der Nachrichtenkompanie der Nationalen Volksarmee in der Dresdner Heide an der Straße zwischen Dresden und Langebrück abgerissen. Drei oberirdische und zwei unterirdische Bauwerke werden zusammen mit 15 000 Quadratmetern Betonfläche abgebrochen. Anschließend wird die Fläche aufgeforstet.

### Finanzierung mit Fördergeld und Ausgleichsmitteln

Zuvor haben 20 Mitarbeiter des Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerkes das Gelände von über 120 Tonnen Sperrmüll und Unrat befreit und auf rund 1,2 Kilometern Zäune abgerissen.

Die Kosten für das Vorhaben betragen über 200 000 Euro. Fördermittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung ermöglichen den Abriss der Gebäude und Betonflächen sowie die Erschließung. Insgesamt 73 000 Euro sind Ausgleichsgelder der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Das heißt, Investoren, die in Dresden Baurecht eingeräumt bekommen, müssen einen Ausgleich an anderer Stelle leisten für die Wald- und Grünflächen, die bei ihrem Vorhaben beeinträchtigt oder zerstört wurden.

### Über 300 Hektar wurden militärisch genutzt

Über 300 Hektar der Dresdner Heide wurden zu DDR-Zeiten militärisch genutzt. Mehr als 200 Hektar davon sind heute wieder Wald und Landschaftsschutzgebiet. Gebäude, Straßen und Betonflächen der Militäranlagen wurden beseitigt, die versiegelten Flächen in Waldboden gewandelt. Seit 2000 hat die Stadt Dresden am Stadtrand jährlich durchschnittlich bis zu 40 000 Quadratmeter Beton-, Asphalt- oder Ruinenflächen abgerissen.

## Neuer Spielplatz in Oberloschwitz

Ein Spielplatz mit Sandkasten, Schaukel und Drehscheibe wurde am Sierksplatz in Oberloschwitz eröffnet. Dabei wurden die Wünsche der Kinder, Eltern und Anwohner berücksichtigt.

## Die Stadt dankt den 800 Helfern

Zwölf Tonnen Unrat bei der der 13. Elbwiesenreinigung beseitigt



Mehr als 800 freiwillige Helfer beteiligten sich an der 13. Elbwiesenreinigung. Sie sammelten fast zwölf Tonnen Schmutz und Schwemmgut von rund 26 Kilometern Elbufer. In Pieschen waren etwa 180 und in Leuben mehr als 150 Bürger im Einsatz. Die Leubener, darunter Mitglieder von neun Gartensparten, reinigten anlässlich der 600-Jahr-Feier ihres Stadtteils auch den alten Elbarm. Zum ersten Mal nahm der Johanniter-Fahrdienst mit mehr als 40 Helfern teil und übernahm zusätzlich die Frühstücksvorsorgung aller Helfer in Johannstadt. Gleiches

▲ **Frühjahrsputz.** Peter Hartmann packt in der Gartensparte an der Österreicher Straße/Lockwitzbachweg mit an. Foto: Füssel

leistete der Kreisverband Dresden des Deutschen Roten Kreuzes mit rund 50 Helfern an der Albertbrücke, an Rosengarten bis zur Marienbrücke.

Die Stadt dankt allen freiwilligen Helfern für ihren Einsatz. Sie dankt auch, den Unternehmen, insbesondere der Stadtentwässerung, DREWAG, den Dresdner Verkehrsbetrieben, Infineon, AMD sowie der Stadtreinigung für ihre tatkräftige Unterstützung.

## Historische Parkanlage im Blüherpark wird eröffnet

Interessierte können sich zur Führung anmelden

Am Dienstag, 29. April wird die historische Parkanlage im Blüherpark am Deutschen Hygiene-Museum nach der Rekonstruktion feierlich eröffnet. Die Freifläche gibt den Besuchern einen Einblick in die Gestaltung dieser Gartenanlage im 17. Jahrhundert, als sie sich fast bis zur Grunaer Straße erstreckte. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bietet ab 13 Uhr eine Führung an. Interessierte melden sich dafür bitte telefonisch unter (03 51) 4 88 71 51 an.

Seit Januar 2006 ist das Gelände des ehemaligen Heilkräutergartens, der seit 1953 gesperrt. Umfangreiche Grabungen brachten die Grundrisse des barocken Palais Secundogenitur zutage. Das Palais des jeweils zweitgeborenen Prinzen stellte seit 1781 mit seiner zum Großen Garten schräg ver-

setzten Hauptachse einen bewussten Gegensatz zum kurfürstlichen Hof dar. Berühmte Herrscher wie König Johann lebten hier. Sachsens letzter König, Friedrich August III., erblickte hier das Licht der Welt. Während des Zweiten Weltkrieges wurde das Palais zerstört, die Treppen künden heute noch davon. In den frühen 1950er Jahren wurde die Ruine abgetragen und mit Erde gefüllt.

Mit Fördermitteln konnte das Gelände aufgewertet werden. So befassten sich von Mai 2005 bis April 2008 zwölf Städte im Rahmen des EU-Projektes „GreenKeys“ mit der Planung und Umsetzung von Grünprojekten. Mit dem Nachlass einer ehemaligen Dresdnerin konnten die Sandstein-Plastiken sowie der Hofbrunnen originalgetreu restauriert werden.

## Tag des Baumes am 25. April

Pflanzaktionen in Dresden

Am Freitag, 25. April wird international der Tag des Baumes gefeiert. In Dresden wird am Tag des Baumes traditionell gepflanzt. So werden bereits am 24. April im Kleingartenverein „Erholungsheim“ 14 Obstbäume und ein Walnussbaum gepflanzt. Hier entsteht der erste Kleingartenpark, der künftige „Hansapark“.

Am 25. April werden die letzten drei von 18 Linden auf der Lingnerallee von ihren Baumpaten gepflanzt. Studenten der Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Dresden schenken ihrem Professor einen Baum. Auch ein Dresdner Ehepaar zahlte für die Baumpflanzung Geld in den „Fonds Stadtgrün“ ein und Mitarbeiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft entschieden sich, die Patenschaft für einen Baum in der Nähe ihres Büros zu übernehmen.

Der Tag des Baumes wurde am 27. November 1951 von den Vereinten Nationen beschlossen. Der deutsche „Tag des Baumes“ wurde erstmals am 25. April 1952 begangen. Bundespräsident Theodor Heuss und der Präsident der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Bundesminister Robert Lehr, pflanzten im Bonner Hofgarten einen Ahorn.

## Botanische Führung auf dem Heidefriedhof

Anlässlich des Tages des Baumes lädt der Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen am Sonnabend, 26. April, 10 Uhr zu einer botanischen Führung über den Städtischen Heidefriedhof ein.

Der Heidefriedhof ist ein Waldfriedhof mit ganz besonderem Charakter. Harmonisch fügt er sich in das Landschaftsschutzgebiet der Dresdner „Jungen Heide“ ein. Er wurde nach Plänen des Stadtbaurates Hans Ertwein in den Jahren 1934–1936 unter größter Berücksichtigung der Natur angelegt.

Rolf Brinkel vom Ingenieurbüro für Gartenbau Dresden wird bei der Führung die Pflanzen mit ihren besonderen Gegebenheiten und Standortbedingungen den Besuchern näher bringen. Für Fragen zum Friedhof steht Friedhofsleiter Mario Fischer zur Verfügung.

Die Führung beginnt am Haupteingang, Moritzburger Landstraße 299, und ist kostenfrei.

## Vorhang auf für den St. Pauli Theatersommer!

Theater, Konzerte und Events vor stimmungsvoller Kulisse

Von Weinpflanzen und Efeu umrankt erhebt sich das alte Gemäuer der St. Pauli Ruine am Königsbrücker Platz in der Neustadt. Im Mai beginnt hier wieder der Theatersommer, der sich längst als feste Größe im kulturellen Kalender Dresdens etabliert hat. Von Mai bis September öffnen sich dann an rund 100 Abenden die Tore zu Theater, Konzerten und Events.

Zum Auftakt am Donnerstag, 1. Mai spielt die Dresdner Band „Das Blaue Einhorn“ zum Tanz auf. Während des Theatersommers sind Klassik-, Chor-, Gospel- und Weltmusikkonzerte von Künstlern aus Nah und Fern geplant. Das Theaterensemble präsentiert zwei Neuinszenierungen: Am 7. Mai feiert „Don Gil von den grünen Hosen“ von Tirso de Molina Premiere, ein illustres Verwirrspiel darüber, wer denn nun eigentlich die Hosen anhat. Am 4. Juli ist Shakespeares Klassiker „Hamlet“

zum ersten Mal in der St. Pauli Ruine zu erleben. Weiterhin auf dem Spielplan: „Don Juan“ von Molière, „Goethes Zauberflöte“, „Der Sturm“ von Shakespeare und „Ball der Diebe“ von Jean Anouilh. An einigen Theaterabenden verspricht das Romantik-Dinner im Kerzenschein das kulinarische Pendant zum kulturellen Genuss.

### Veranstaltungen im Mai

- 1. Mai, Das Blaue Einhorn, Konzert
- 2. und 3. Mai, Der Sturm (Shakespeare)
- 7. Mai, Premiere Don Gil von den grünen Hosen (Tirso)
- 8. bis 10. Mai, Don Gil von den grünen Hosen (Tirso)
- 11. Mai, Sina Neumärker, Gitarrenkonzert
- 14. bis 17. Mai, Don Juan (Molière)
- 19. Mai, Tango Amaratado, Konzert
- 23. und 24. Mai, Don Juan (Molière)
- 26. und 27. Mai, Don Juan (Molière)



■ 29. bis 31. Mai, Goethes Zauberflöte  
Beginn der Veranstaltungen ist jeweils 19 Uhr. Kartenbestellung: Telefon (03 51) 2 72 14 44, Internet: [www.theaterruine.de](http://www.theaterruine.de)

## Tanz, Musik, Markt und gute Laune

**19. bis 29. April**  
**Tanzwoche Dresden**

**26. April bis 18. Mai**  
**Dresdner Frühjahrsmarkt**  
auf dem Ferdinandplatz

**14. bis 18. Mai**  
**37. Internationales Dixielandfestival**

**20. bis 25. Mai**  
**WindRose. Das Spiel**  
Festspielhaus Hellerau/  
Freigelände

**30. Mai bis 1. Juni**  
**Bluesfestival Dresden**

**6. bis 8. Juni**  
**Pieschener Hafenfest**

**Dresden im Frühjahr**

▲ **Mega-Light-Plakat.** Die Tanzwoche Dresden, der Frühjahrsmarkt und das Dixielandfestival – das sind nur einige Angebote im Veranstaltungskalender der Stadt Dresden, die uns bis zum Sommeranfang begleiten. Das frische Grün des Frühjahres spiegelt sich auf dem neuen Mega-Light-Plakat der Stadt wieder, das an elf Hauptstraßen zu sehen ist, unter anderem an der Hamburger Straße und der Coventrystraße. Das Mega-Light-Plakat erscheint jährlich zu den vier Jahreszeiten passend mit Hinweisen auf öffentliche Ereignisse, Lesungen, Ausstellungen und vieles mehr. Vielleicht ist auch für Sie etwas Passendes dabei?

## KULTUR

### Vorstellungen im Puppentheater

#### ■ Die Utopien des Herrn Zimmermann

Die Tragikomödie um den Staubsaugervertreter Bernd Zimmermann geht weiter. Am Freitag, 2. Mai, 19.30 Uhr feiert „Arbeiten III Zimmermanns Enkel“ von Markus Joss im Puppentheater im Rundkino auf der Prager Straße Premiere.

Bernd Zimmermann, der Held der Trilogie „Arbeiten!“, im ersten Teil noch erfolgloser Staubsaugervertreter, im zweiten schon Insasse im Lager für überflüssig gewordene Arbeitskräfte, konnte seine Restverwertung gerade noch mal abwenden. Er entkam dem Lager. Wie er zusammen mit seinen Schicksalsgenossen die Keimzelle für eine neue Gesellschaft schuf, Utopien schmiedete und versuchte, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen, davon erzählt der dritte Teil der Trilogie. Es spielen Susanne Claus, Barbara Wiemann, Klaus Frenzel, Mathis Freygang und Patrick Jech.

Die nächste Vorstellung ist am 3. Mai, 19.30 Uhr im Puppentheater.

#### ■ Abendvorstellungen beginnen eher

Im Zusammenhang mit den Problemen, die im Rundkino durch Geräusche des Kinobetriebs entstehen, war es notwendig die Anfangszeit für die Abendveranstaltungen zu ändern. Ab sofort wird die Anfangszeit der Abendvorstellungen im Puppentheater bis zum Ende der Spielzeit immer 19.30 Uhr sein.



▲ **Szenefoto.** Herr Zimmermann lernt aus den Fehlern der Vergangenheit. Foto: TJG

## Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 101. Geburtstag

am 28. April

Herta Gründer, Langebrück

am 30. April

Liesbeth Fickert, Altstadt

zum 90. Geburtstag

am 25. April

Herta Frauenstein, Altstadt

am 27. April

Edith Gläser, Pieschen

am 28. April

Frieda Opitz, Blasewitz

am 29. April

Hanna Dachsel, Blasewitz

am 30. April

Elisabeth Aust, Neustadt  
Margarete Dehne, Leuben  
Karl Schuster, Altstadt

am 1. Mai

Karl Glöckner, Plauen  
Gerda Neuber, Altstadt  
Henry Niesig, Weixdorf

zur Diamantenen Hochzeit

am 30. April

Gotthard und Irma May, Cotta

zur Goldenen Hochzeit

am 26. April

Hans-Günter und Ingeborg Schyma,  
Prohlis

## Ausstellung zu Klangsedimenten

In der Sonderausstellung „Klangsediment – Felspartituren“ im Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44, sind Ölbilder und Grafiken zur Sächsischen Schweiz von Stefan Friedemann zu sehen. Am Sonntag, 27. April, 15 Uhr wird die Ausstellung eröffnet. Dazu gibt es ein Konzert mit Musik von Günter Schwarze und Christian Münch. Außerdem liest Ulrich Grasnack aus seinem Gedichtband „Fels ohne Eile“, der Friedemann zu den ausgestellten Werken angeregt hat.

## Lesefest mit Drachengeschichten, Engeln und Himbeerbrause

Bücherfrühling in den Städtischen Bibliotheken Dresden

Der Bücherfrühling 2008 hat begonnen. Zu dem sechswöchigen Lesefest laden die Städtischen Bibliotheken Dresden in Kooperation mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung ein. In 21 Bibliotheken sind insgesamt 22 Lesungen geplant. Es lesen 13 Autoren, die sowohl aus Dresden als auch aus anderen Bundesländern kommen.

Höhepunkt sind die Auftritte der Potsdamerin Grit Poppe, die aus ihren soeben erschienenen, erfolgreichen Kinderbüchern um „Dragid Feuerherz“ liest. Sie erzählt Drachengeschichten in einer großartigen Fantasy-Welt.

Brigitte Blobel aus Hamburg schildert in ihrem Roman „Zwischen Bagdad und Nirgendwo“ von einer Jugend zwischen den Kulturen. Michael Borlik aus Leichlingen spürt in seinem Buch „Der dreizehnte Engel“ märchenhaften poetischen Geheimnissen nach.

Der Bücherfrühling 2008 bringt auch ein Wiedersehen mit der Berliner Waltraud Lewin, die ihren noch druckfrischen Roman „Drei Zeichen sind die Wahrheit“ vorstellen wird, in dem es um eine mitreißende jüdische Familiensaga geht. Die Dresdner Autorin Undine Materni ist mit ihrem neuen Kinderbuch „Teufelshuf und Himbeerbrause“ vertreten, Rudolf Scholz mit „Linda und das Faschingskleid“. Das Lesefest wird abgerundet von den Dresdner Autoren Mario Göpfert und

Gerd Künzel, die sich mit aktuellen Texten zu Wort melden.

### ■ Lesungen im April

■ 25. April, 8.30 Uhr, Neustadt, Bautzner Straße 21, und 11 Uhr, Langebrück, Weißiger Straße 5, Grit Poppe „Dragid Feuerherz“

■ 25. April, 12.15 Uhr, Förderzentrum Sprache Dresden, Fischhausstraße 12 b, Dresdner Figurentheater Jörg Bretschneider, Puppenspiel „Der Teufel mit der drei goldenen Haaren“

■ 29. April, 9 Uhr, Klotzsche, Göhrener Weg 3, Undine Materni „Teufelshuf und Himbeerbrause“

■ 29. April, 9 Uhr, Weißig, Bautzner Straße 3, Rudolf Scholz „Linda und das Faschingskleid“

■ 29. April, 9 Uhr Prohlis, Prohliser Allee 10, und 11 Uhr Reick, Walter-Arnold-Straße 17, Michael Borlik „Der dreizehnte Engel“

### ■ Lesungen im Mai und Juni

■ 5. Mai, 10.30 Uhr, Pieschen, Bürgerstraße 63, Brigitte Blobel „Zwischen Bagdad und Nirgendwo“

■ 21. Mai, 8.30 Uhr, Bühlau, Bautzner Landstraße 130, Gerd Künzel „Sprachspiele“

■ 28. Mai, 9.30 Uhr, Medien@age, Waisenhausstraße 8, Andreas Schendel „Dann tu's doch“

■ 18. Juni, 9.30 Uhr, Schul-Bibliothek, Lortzingstraße 1, Benni Gerlach, Cello, Jürgen Stegmann, Text „Verweile doch, du bist so schön“

## Gratulation zum 65. Ehejubiläum



▲ 65. Hochzeitstag. Ingetraut Harttepp vom Ortsamt Klotzsche gratulierte Christa und Albin Melhorn zum besonderen Ehejubiläum. Die beiden konnten am 17. April ihren 65. Hochzeitstag feiern. 1943 hatten sich Christa und Albin Melhorn im Rathaus Klotzsche das Ja-Wort gegeben. Noch heute lebt das Ehepaar in Klotzsche. Foto: Liskowsky

## Rottweilmischling Sascha sucht Herrchen

Tierheim öffnet am ersten Mai-Wochenende



▲ Sascha. Der Hund sollte möglichst im Freien gehalten werden. Foto: Meißner

Dresdnerinnen und Dresdner, die ein Haustier suchen, sind am ersten Mai-Wochenende, 3. und 4. Mai, in das Tierheim der Landeshauptstadt Dresden, Zum Tierheim 10, eingeladen. Jeweils von 13 bis 15 Uhr können sich Tierfreunde und Besucher umschauen und eventuell gleich für ein neues Haustier entscheiden.

### Internetseite neu gestaltet

In diesem Monat sucht beispielsweise Sascha einen Besitzer oder eine Besitzerin. Der Rottweilmix-Rüde ist vier bis fünf Jahre alt und wurde im Tierheim abgegeben. Er lebte bisher in einem Zwinger und sollte möglichst im Freien gehalten werden. Es würde ihm schwer fallen, wenn er ein Wohnungshund werden müsste. Sascha ist nicht stubenrein und lebhaft. Er kann bis zu sechs Stunden allein bleiben und mag Frauen und Männer. Er geht an der Leine und fährt im Auto mit. Radfahrer mag er nicht.

So wie Sascha suchen auch viele andere Tiere ein neues Herrchen oder Frauchen. Diese Tiere stellt das Tierheim in Wort und Bild auf seiner neu gestalteten Homepage vor. Die Adresse lautet: [www.dresden.de/tierheim](http://www.dresden.de/tierheim).

### Dank an Tierfreunde

Seit kurzem hat auch der Hund „Keule“, den wir vor dem letzten Vermittlungswochenende im April vorstellten, einen neuen Besitzer. Doch nicht nur ihm wurde geholfen. Zwei weitere Hunde, fünf Katzen, darunter sehr alte Tiere, zehn Zwergkaninchen und zwei Wellensittiche konnten vermittelt werden. Das städtische Tierheim dankt allen Tierfreunden, die einem Heimtier ein neues Zuhause gegeben haben.

## Praktika für Schüler in den Sommerferien

Der Jugendfreizeitverein bietet in den Sommerferien Schülern ab der 8. Klasse unter anderem diese Praktika an:

- in der Mikroelektronik, als Mechatroniker/in, Mikrotechnologe/in, Elektroniker für Automatisierungstechnik,
- in der Autobranche, als Kfz-Mechatroniker/in,
- in der Metallindustrie, als Mechaniker, Zerspanungsmechaniker usw.,
- in der Chemie, Biologie bzw. Physik-Umwelttechnik, -Verfahrenstechnik,
- im Hotel- und Gaststättenwesen, als Restaurantfacharbeiter/in, Kellner/in, Koch/Köchin

■ bei der Polizei und Bundespolizei. Die Praktika sind auch für Schüler/Schülerinnen aus Gymnasien bzw. Fachoberschulen geeignet, die ein Studium in dieser Richtung planen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, an einem Englisch-Ferienkurs teilzunehmen.

Die Stadt unterstützt dieses Projekt. Informationen, Termine, Referenzen und Bilder sind im Internet unter [www.jfv-radeburg.ag.vu](http://www.jfv-radeburg.ag.vu) zu finden. Ansprechpartner ist Herr Besser, Telefon (03 52 08) 34 97 80 bzw. (01 74) 99 99 54.

## Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 17. April 2008 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Untersuchung der Ursachen für geschlossene Unterbringung

**Beschluss-Nr.: A0569-JH54-08**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt: Der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, nach einer Analyse der Fälle der geschlossenen Unterbringung in Dresden, einen Vorschlag für eine wissenschaftliche Untersuchung zum Werdegang der Betroffenen dem Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorzulegen.

■ Sanierung von Kindertageseinrichtungen – Information und Beteiligung von Eltern

**Beschluss-Nr.: A0585-JH54-08**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30. Juni 2008 Vorschläge zur frühzeitigen und umfassenden Information und Beteiligung von Eltern bei der Sanierung von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und insbesondere bei der Verlagerung von Einrichtungen während der Bauphase zu entwickeln und dem Stadtrat zur Information vorzulegen. Bei der Erarbeitung der Vorschläge ist der Stadtelternbeirat (Steb) einzubeziehen.

## Stadtrat berät über Sportanlagen

Tagesordnung der 67. Sitzung am Mittwoch, 30. April 2008, 16 Uhr, im Plenarsaal des Rathauses

1. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
2. Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte
3. Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen
4. Verkauf des Grundstückes Eisenstückstraße 13
5. Grundhafte Erneuerung des Verkehrszuges Heidenauer Straße/Prof.-Billroth-Straße/Lugaer Straße von der Lungkwitzer Straße bis zum Narzissenweg
6. Erhalt des Waldbades Weixdorf
7. Fitte Seniorinnen/Senioren
8. Konzeption Straßenbegleitgrün
9. Klimafreundliche Gestaltung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen im dicht bebauten Bereich
10. Mehr Begrünung in der Innenstadt sowie in dicht besiedelten Stadtteilen
11. Situation freischaffender Künstler/Künstlerinnen in Dresden
12. Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten des Stadtrates über die unmittelbaren und mittelbaren städtischen Beteiligungen
13. Fortschreibung des Integrationskonzeptes vom 8. April 2004
14. Überarbeitung der Entgeltordnung der Landeshauptstadt Dresden für die Rathaupturmnutzung im Rathaus Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden
15. Neufassung der Satzungen der Sammelstiftung der Stadt Dresden und der Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung
16. Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das verlängerte Offenhalten der Verkaufsstellen an bestimmten Werktagen im 1. Halbjahr 2008
17. Umplanung des Brand- und Katastrophenschutzentrums mit integrierter Leitstelle in Dresden-Übigau zur Regionalleitstelle für die Dispositionsbereiche Stadt Dresden sowie die Landkreise Meißen, Riesa-Großenhain, Weißeritzkreis und Sächsische Schweiz
18. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 586, Dresden-Gittersee, Wohn-

gebiet Oskar-Seyffert-Straße

hier: Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

19. Bebauungsplan Nr. 133, Dresden-Altstadt II Nr. 6, Budapester Straße hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan

20. Bebauungsplan Nr. 139, Dresden-Neustadt Nr. 29, Stadthäuser Kiefernstraße, hier:

■ 1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren

■ 2. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

■ 3. Beschluss über Stellungnahmen aus dem vereinfachten Verfahren (§ 4 a Abs. 3 S. 4 BauGB)

■ 4. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan

21. Schutz vor Hochwasser der Elbe im Dresdner Osten

22. Einrichtung eines ressortübergreifenden Budgets für Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenreisvorsorge (Klimafonds)

23. Speisenversorgung in den städtischen Krankenhäusern

24. Entwicklungskonzept für das Dresdner Hotel- und Beherbergungsgewerbe

25. Zustandsbericht aller Dresdner Sportanlagen

26. Städtische Aufträge bevorzugt an auszubildende Unternehmen

27. Städtische Aufträge nur an tariftreue Unternehmen

28. Brücke über den Lockwitzbach im Zuge der Prof.-Billroth-Straße

29. Besserer Service des Eigenbetriebes Sportstätten und Bäderbetrieb für seine Nutzerinnen und Nutzer

**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:**  
30. Abberufung eines Chefarztes des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhauses Dresden-Neustadt

## Seit 70 Jahren Pflegeausbildung

Seit 70 Jahren werden an der Medizinischen Berufsfachschule des Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt Pflegekräfte ausgebildet. Mit einer Fachtagung und einer Festveranstaltung am 29. April begeht die Schule dieses Jubiläum festlich. Zurzeit lernen 490 Schüler der Gesundheits- und Kran-

kenpflege und Krankenpflegehelfer an der Berufsfachschule. Aufgrund der anspruchsvollen Ausbildung ist die Vermittlungsquote der Absolventen hoch. Der nächste Tag der offenen Tür ist am 15. November, 9 bis 13 Uhr, geplant. Weitere Informationen unter: [www.medbfs.de](http://www.medbfs.de).

## Beschlüsse des Bauausschusses

In seiner Sitzung am 16. April 2008 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss Nr. V2347-SB69-08:**

Bebauungsplan Nr. 297 Dresden-Altstadt II Nr. 12, Strehleener Straße – Nordseite

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplans von der Öffentlichkeit und von den Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen und billigt die Vorschläge zum Umgang mit den Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b ersichtlich.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 297 entsprechend Anlagen 2 a und 2 b zu ändern.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 297 in der Fassung vom 10. März 2008.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 10. März 2008.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 297, Dresden-Altstadt II Nr. 12, Strehleener Straße – Nordseite, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

**Beschluss Nr. V2348-SB69-08:**

Verkehrsbauvorhaben Käthe-Kollwitz-Ufer und Langebrücker Straße bis DB-Brücke

1. Der Ausschuss Stadtentwicklung und Bau stimmt der Vorplanung für das Verkehrsbauvorhaben „Käthe-Kollwitz-Platz und Langebrücker Straße bis DB-Brücke“ gemäß Anlage 2 der Vorlage (Lageplan inkl. Querschnitte vom Februar 2007) zu.

2. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Haushaltbedingungen in der Landeshauptstadt zu realisieren.

3. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss Stadtentwicklung und Bau zur Kenntnis gegeben.



## Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Der **Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb** schreibt folgende Stelle aus:

### Gerätefahrer/-in Rasenschnitt Bäder/Camping Chiffre: EB 52080402

Die Aufgabengebiete sind:

- Komplexaufgaben im Grünflächenbereich – Pflanzarbeiten, Pflegearbeiten, Erdarbeiten:
  - Rasenschnitt der Liegewiesen, Schnittgut mit Gras- und Laubsammler aufnehmen und auf bereitgestellte Container/Absetzer verladen
  - Bearbeiten der Rasenflächen mit Handrasenmäher oder Motorsense, einschließlich Böschungen
  - Ausbessern der Rasenflächen, Flächenausgleich und Ansaat
  - Maßnahmen zur Grasnarbenverbesserung (Rasenintensivpflege)
  - Durchführen von Transportleistungen
  - Heckenformschnitt, Strauch- und Gehölzschnitt, Laubräumung
  - Totholzentrfernungen; Fällungen oder Beräumung von Sturmschäden im Bedarfsfall
  - Pflanzflächenpflege und Mitarbeit bei sonstiger Freiflächenpflege
  - Kontrollaufgaben, sonstige Aufgaben:
  - Wartung und Pflege der Arbeitsmittel
  - Führen eines Bordbuches
  - Leistungsabrechnung, Betriebsmittelabrechnung
  - Kontrolle des Verbrauchs an Treibstoff und Öl
  - Veranlassung von Maßnahmen bei Gerätestörungen (Reparaturauftrag)
  - Auslösen von Wartungs- und Reparaturleistungen in Abstimmung mit dem FBL und SGL
  - Zuarbeit zu Flächenermittlungen als Grundlage der Leistungserfassung
  - Herstellen von Ordnung und Sauberkeit einschließlich der Brandschutzbestimmungen im Arbeitsumfeld
  - Durchführung von Winterdienstarbeiten auf Anordnung des Leiters Winterdienst
  - Sonstige Aufgaben nach Zuteilung
- Voraussetzungen sind eine abgeschlossene Ausbildung als Gärtner im Garten- und Landschaftsbau, Fachkennt-

nisse der Bodenkunde, Düngelehre, Bodenmechanik, Wissen auf dem Gebiet der Pflfegetechnik, handwerkliche Grundkenntnisse, der Führerschein der Klassen C1E, L und T sowie Erfahrung im Umgang mit Großflächenmähern. Erwartet werden Einsatzbereitschaft und Bereitschaft zum Schicht-, Wochenend- und Feiertagsdienst. Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 5 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 30. April 2008**

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Das **Straßen- und Tiefbauamt** im Geschäftsbereich Stadtentwicklung schreibt folgende Stelle aus:

### Sachbearbeiter/-in Bedarfsplanung und Maßnahmenkoordination Chiffre: 66080402

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bedarfsplanung für Straßenverkehrsanlagen,
- Erarbeitung konkreter bautechnischer Erfordernisse für Einzelvorhaben mit Kostenschätzung aufgrund von Stadtratsbeschlüssen, Anforderungen der HA Mobilität bzw. Stadtplanungsamt,
- lang- und mittelfristige Koordination von Tiefbaumaßnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie des Straßen- und Tiefbauamtes,
- bau- und finanztechnische Begleitung aller Maßnahmen der Stadtentwässerung Dresden GmbH,
- bautechnische und kostenseitige Grundlagenermittlung für Beiträge und Förderung von Straßenbaumaßnahmen. Voraussetzungen sind ein Abschluss als Bauingenieur/-in, vorzugsweise Tiefbau bzw. Verkehrsbauingenieur/-in (FH) sowie der Führerschein Klasse B. Erwartet werden anwendungsbereite Kenntnisse im SAP, Beitrags-, Vertrags- und Haushaltrecht, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Koordinationsfähigkeit, hohe Belastbarkeit und korrekte und zuverlässige Arbeitsweise.

Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 10 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag.

**Bewerbungsfrist: 9. Mai 2008**

Das **Sozialamt** im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stellen aus:

### Sozialarbeiter/-in/ Sozialpädagoge/-in Behindertenhilfe Chiffre: 50080401

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Beratung behinderter Bürger und ihrer Familienangehörigen in allen sozialen Fragen
  - Individuelle Hilfeleistung bei der Bewältigung von Problemen im sozialen Bereich (Wohnen, Freizeit, Versehrtensport, Transportmöglichkeiten, technische Hilfsmittel als Integrationsmittel)
  - Verhandlungen mit Dritten (Kontakte zu anderen Leistungsträgern und Leistungserbringern herstellen)
  - fachliche Stellungnahmen (Sozialberichte) zu Anträgen auf Eingliederungshilfe nach SGB XII
  - Aufstellung von Gesamtförderplänen als Instrument für die Abstimmung verschiedener Maßnahmen zu einer ganzheitlichen Förderung Behinderter oder von Behinderung bedrohter Erwachsener und Kinder
  - Durchführung von Hausbesuchen
  - Überprüfungen von Sachverhalten und Eingliederungsmaßnahmen bei Folgeanträgen
  - Führung von Dokumentationen und Akten (Berichte, Terminspiegel, Protokolle etc.)
  - Weiterbildung im Rahmen der Arbeitsaufgaben.
- Voraussetzungen sind ein Hochschulabschluss als Sozialarbeiter/-in/ Sozialpädagoge/-in und Kenntnisse im SGB I-XII.
- Erwartet werden soziale Kompetenz, Einfühlungsvermögen, Teamfähigkeit und Entscheidungskompetenz.
- Die Stellen sind nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 9 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag. Eine Stelle ist befristet vom 1. Juni 2008 bis 31. August 2009 zu besetzen.
- Bewerbungsfrist: 16. Mai 2008**
- Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.**

## WILLKOMMEN IN DER MEDIEN AG!

Wir sind eine wachsende Unternehmensgruppe mit breiter Palette erfolgreicher Einzelprodukte im Print- und Online-Segment für die Region Dresden.

Ab sofort suchen wir:

### Kundenberater/in im Außendienst

Sie haben eine kontaktfreudige und aufgeschlossene Persönlichkeit, mit der Sie engagiert den Anzeigenverkauf für unsere Verlagsprodukte unterstützen. Wenn Sie Spaß am selbstständigen, erfolgsorientierten Arbeiten haben, Flexibilität, Belastbarkeit und ein hohes Maß an Eigeninitiative mitbringen, dann sind Sie bei uns richtig. Idealerweise besitzen Sie fundierte Erfahrungen im regionalen Anzeigengeschäft.

Wir bieten Ihnen ein angenehmes und interessantes Arbeitsumfeld in einem motivierten Team sowie eine leistungsgerechte Vergütung.



Interessiert? Dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen an Heike Wunsch.

Tharandter Straße 31–33  
01159 Dresden  
Telefon (0351) 45 680-0  
Telefax (0351) 45 680-113  
E-Mail verlag@sdv.de  
www.sdv.de



# Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit Fußballspielen im Stadion an der Lennéstraße

(PoIVO Lennéstraße)

Auf der Grundlage der §§ 9,14 und 17 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (GVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2004 (GVBl. S. 171), erlässt der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden folgende Polizeiverordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§1 Geltungsbereich und -zeit

§2 Aufenthalt, Verhalten im Geltungsbereich der Polizeiverordnung

§3 Zugangskontrollen

§4 Verbote

§5 Zuwiderhandlungen

§6 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

## §1 Geltungsbereich und -zeit

(1) Diese Polizeiverordnung gilt für den Bereich des Stadions an der Lennéstraße. Dieser Bereich umfasst das gesamte umfriedete Gelände des Stadions einschließlich der Gebäude und Versammlungsstätten des Stadions sowie alle nicht eingefriedeten Flächen innerhalb nachfolgend beschriebenen Gebietes:

- Lennéplatz,
- Parkstraße in westlicher Richtung bis Einmündung Blüherstraße,
- Blüherstraße in nordöstlicher Richtung bis zur Grunaer Straße,
- Grunaer Straße in landwärtiger Richtung bis Straßburger Platz sowie
- Lennéstraße ab Straßburger Platz bis Lennéplatz.

Die genannten Straßenzüge und Plätze selbst gehören zum Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung.

Sie gilt nicht in der Stadiongaststätte, in den für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Bereichen, im umfriedeten Bereich des Georg-Arnhold-Bades sowie für konzessionierte gastronomische Einrichtungen.

(2) Diese Polizeiverordnung gilt für die Austragung von Fußballspielen in den Spielklassen Regionalliga bis Bundesliga, für die Durchführung von Spielen des DFB-Vereinspokals und internationaler Fußballvergleiche in der Zeit von zwei Stunden vor Anpfiff bis eine Stunde nach Abpfiff des Spieles.

(3) Diese Polizeiverordnung gilt vom 1. Mai 2008 bis zum 31. Mai 2008.

## §2 Aufenthalt, Verhalten im Geltungsbereich der Polizeiverordnung

(1) Besucher haben den auf der Ein-

### Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.

trittskarte für die jeweilige Veranstaltung angegebenen Platz einzunehmen.

(2) Aus Sicherheitsgründen und zur Abwehr von Gefahren sind die Besucher verpflichtet, auf Anweisung der Polizei, des Gemeindlichen Vollzugsdienstes oder des Kontroll- und Ordnungsdienstes andere Plätze als auf ihrer Eintrittskarte vermerkt - auch in anderen Blöcken - einzunehmen.

(3) Alle Auf- und Abgänge sowie Rettungswege sind freizuhalten.

(4) Die Besucher haben den Anordnun-

gen der Polizei, des Gemeindlichen Vollzugsdienstes, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes, des Kontroll- und Ordnungsdienstes sowie des Stadionsprechers Folge zu leisten.

(5) Innerhalb des in § 1 genannten Geltungsbereiches hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

## §3 Zugangskontrollen/Ordnerdienst

(1) Der Veranstalter hat für die Durch-

führung der Veranstaltung einen Ordnerdienst zu stellen. Die Ordner sind nach außen kenntlich zu machen.

(2) Jeder Besucher ist beim Betreten des umfriedeten Bereiches verpflichtet, dem Kontroll- und Ordnungsdienst seine Eintrittskarte oder den Berechtigungsausweis unaufgefordert vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

(3) Personen, die ihre Aufenthaltsberechtigung nicht nachweisen können, die eine Kontroll- oder Überprüfungsmaßnahme nicht freiwillig dulden oder die ein Sicherheitsrisiko darstellen, sind zurückzuweisen und am Betreten des umfriedeten Bereiches zu hindern. Gleiches gilt für Personen, gegen die durch den Veranstalter oder bundesweit ein Stadionverbot ausgesprochen worden ist.

## §4 Verbote

(1) Den Besuchern ist das Mitführen/Mitbringen folgender Gegenstände untersagt:

- a) Waffen jeder Art
- b) Sachen, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden könnten bzw. die der Art nach zur Verletzung von Personen geeignet sind
- c) Gassprühdosen, ätzende oder färbende Substanzen
- d) Behältnisse, wie Flaschen, Becher, Krüge oder Dosen aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material
- e) sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, Stühle, Kisten, Reisekoffer
- f) Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln oder andere pyrotechnische Gegenstände
- g) Fahnen- und Transparentstangen, die länger als 1,50 m sind oder deren Durchmesser größer als 3 cm ist
- h) Hunde
- i) alkoholische Getränke aller Art
- j) Embleme oder Propagandamittel von für verfassungswidrig erklärten Parteien oder Organisationen oder solchen, die eine ausländerfeindliche und/oder nationalsozialistische Gesinnung zeigen sowie mit rassistischem, fremdenfeindlichem, gewaltverherrlichendem, antisemitischem und/oder rechtsradikalem Inhalt
- k) Fahnen, Transparente, Plakate, Flyer, Aufkleber u. ä. mit gegen die Menschenwürde und/oder gegen die guten

► Seite 10

## Bekanntmachung und Ladung

### Bodenordnungsverfahren Kaditz

■ Bodenordnungsverfahren Kaditz, Frühgemüsezentrum – Teil 1, Verfahrensnummer: 220232: Das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz hat die Wertermittlung der Grundstücke des Verfahrensgebietes vorgenommen.

Den Beteiligten werden die Ergebnisse **am Dienstag, 13. Mai 2008, 14 Uhr** im Speiseraum der Frühgemüsezentrum Kaditz GmbH, Grimmstraße 79, 01139 Dresden in einer Versammlung erläutert.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung werden im Anschluss an die Versammlung vier Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Ortsamt Pieschen, Bürgerstraße 63, 01127 Dresden zu den allgemeinen Öffnungszeiten ausgelegt. Bitte nutzen Sie den Erläuterungstermin und informieren Sie sich durch Einsichtnahme in die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können Sie während der Zeit der Auslegung beim Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz schriftlich vorbringen.

Das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung wird die Ergebnisse der Wertermittlung nach Behebung begründeter Einwendungen feststellen. Der Feststellungsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht.

Kamenz, 2. April 2008

**gez. Wilhelms**  
**Referatsleiter**

### Sprechzeiten der Schiedsstelle Leuben

Die nächsten Sprechzeiten der Schiedsstelle Leuben sind an den Dienstagen, 6. Mai und 3. Juni, jeweils von 16.30 bis 18 Uhr. Die Termine am 13. Mai und 10. Juni entfallen.

### Kraftloserklärung von Dienstaussweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird ab sofort folgender Dienstaussweis der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt: DA 06195.

#### ► Seite 9

Sitten verstoßenden Aufschriften und/oder Äußerungen

(2) Verboten ist weiterhin:

a) das Stadion unter dem erkennbaren Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel zu betreten

b) nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Umfriedungen der Spielfläche, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Masten aller Art und Dächer zu besteigen oder zu übersteigen

c) mit Gegenständen aller Art zu werfen

d) Feuer zu machen, Feuerwerkskörper oder andere pyrotechnische Gegenstände einschließlich Leuchtkugeln abzubrennen oder abzuschließen

e) außerhalb des umfriedeten Bereiches des Stadions aber innerhalb des Geltungsbereiches der Polizeiverordnung alkoholische Getränke zu verkaufen, auszuschenken, zu verabreichen, anderweitig mit ihnen zu handeln und alkoholische Getränke zu konsumieren.

f) rassistische, fremdenfeindliche, rechtsradikale, menschenverachtende oder gegen die guten Sitten verstoßende Parolen zu äußern oder zu verbreiten

(3) Von den Vorschriften der §§ 2, 3 und 4 Abs. 1 und 2 kann im Einzelfall durch die Landeshauptstadt Dresden nach Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn

a) für den/die Betroffenen eine unzumutbare Härte entsteht und kein öffentliches Interesse entgegensteht

b) es im öffentlichen Interesse steht.

#### § 5 Zuwiderhandlungen/Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs.1 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen:

§ 2 Abs. 1 nicht den auf der Eintrittskarte angegebenen Platz einnimmt

§ 2 Abs. 2 nicht einen anderen Platz einnimmt

§ 2 Abs. 3 Auf- und Abgänge sowie Rettungswege nicht freihält

§ 2 Abs. 4 den Anordnungen nicht Folge leistet

§ 2 Abs. 5 andere innerhalb des in § 1 genannten Geltungsbereiches schädigt, gefährdet und/oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt

§ 3 Abs. 2 seine Eintrittskarte oder den Berechtigungsausweis nicht unaufgefordert vorzeigt und/oder auf Verlangen nicht aushändigt

§ 4 Abs. 1 Buchstabe

a) Waffen jeder Art

b) Sachen, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden könnten bzw. der Art nach zur Verletzung von Personen geeignet sind

c) Gassprühdosens, ätzende Flüssigkeiten oder färbende Substanzen

d) Behältnisse, wie Flaschen, Becher, Krüge oder Dosen aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material

e) sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, Stühle, Kisten, Reisekoffer

f) Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln oder andere pyrotechnische Gegenstände

g) Fahnen- und Transparentstangen, die länger als 1,50 m sind oder deren Durchmesser größer als 3 cm ist

h) Hunde

i) alkoholische Getränke aller Art

j) Embleme oder Propagandamittel von für verfassungswidrig erklärten Parteien oder Organisationen oder solchen, die eine ausländerfeindliche und/oder nationalsozialistische Gesinnung zeigen sowie mit rassistischem, fremdenfeindlichem, gewaltverherrlichendem, antisemitischem und/oder rechtsradikalem Inhalt

k) Fahnen, Transparente, Plakate, Flyer, Aufkleber u. ä. mit gegen die Menschenwürde und/oder gegen die gu-

ten Sitten verstoßenden Aufschriften und/oder Äußerungen

mitführt/mitbringt

und

entgegen

§ 4 Abs. 2 Buchstabe

a) das Stadion unter dem erkennbaren Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel betritt

b) nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Umfriedungen der Spielfläche, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Masten aller Art und Dächer besteigt oder übersteigt

c) mit Gegenständen aller Art wirft

d) Feuer macht, Feuerwerkskörper oder andere pyrotechnische Gegenstände einschließlich Leuchtkugeln abbrennt oder abschießt

e) außerhalb des umfriedeten Bereiches des Stadions aber innerhalb des Geltungsbereiches dieser Polizeiverordnung alkoholische Getränke verkauft, ausschlenkt, verabreicht, anderweitig mit ihnen handelt oder alkoholische Getränke konsumiert

f) rassistische, fremdenfeindliche, rechtsradikale, menschenverachtende oder gegen die guten Sitten verstoßende Parolen äußert oder verbreitet

(2) Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis 1000 Euro geahndet werden.

(3) Zuständig im Sinne von § 36 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) ist die Landeshauptstadt Dresden.

**§ 6 In Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten**  
Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Mai 2008 in Kraft und am 31. Mai 2008 außer Kraft.

Dresden, 16. April 2008

**gez. Dr. Lutz Vogel**  
**amt. Oberbürgermeister**  
**der Landeshauptstadt Dresden**



Kucklick Wilhelm Börger Wolf & Söllner  
Rechtsanwälte

**Rechtsanwalt Falk Gütter**  
**Fachanwalt für Miet- und**  
**Wohnungseigentumsrecht**

Tel. (0351) 80 71 8-41

guetter@kwbws.de

Palaisplatz 3, 01097 Dresden

Besuchen Sie uns unter [www.kwbws.de](http://www.kwbws.de)



# Stadtrat berät über kommunale Krankenhäuser

Beschlüsse der 65. Sitzung des Stadtrates vom 10. April 2008

## Beschluss-Nr.: A0554-SR65-08

### Städtische Krankenhäuser

Der Stadtrat beschließt:

1. Die städtischen Krankenhäuser bleiben vollständig in kommunalem Eigentum.

2. Es findet keine Änderung der Rechtsform der Eigenbetriebe Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt und Krankenhaus Dresden-Neustadt statt.

## Beschluss-Nr.: A0566-SR65-08

### Kommunale Krankenhäuser stärken

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Landeshauptstadt Dresden bekennt sich zu ihrer Aufgabe, für die Einwohnerinnen und Einwohner Dresdens und des Umlands eine hochwertige medizinische Regel- und Schwerpunktversorgung sicherzustellen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31. Dezember 2008 ein strategisches Konzept für die Häuser vorzulegen und die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung vorzuschlagen.

Zu diesem Konzept gehören insbesondere:

a. Analyse und Erschließung der Kooperationspotenziale der Krankenhäuser zur gemeinsamen Markterschließung,  
b. Analyse und Erschließung der Optimierungspotenziale durch Insourcing von Leistungen und Vertiefung der Kooperation,

c. Formen der Ausgestaltung der Kooperation zwischen beiden Krankenhäusern,

d. Leitbilder für den Umgang mit Patientinnen und Patienten, der Personalführung und der vorbildlichen Wirkung der Häuser untereinander,

e. Richtlinien für die Umsetzung der geltenden Tarife.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Haushaltsplan 2009/2010 einen Alternativvorschlag zur Haushaltskonsolidierung – Beitrag der Krankenhäuser – vorzulegen.

4. In Auswertung des „Gutachtens zur Situation der beiden städtischen Krankenhäuser und Darstellung konzeptioneller Überlegungen auf medizinischem, betriebswirtschaftlichem und rechtlichem Gebiet“ von Ernst & Young (Oktober 2007) sind bei dem Konzept gemäß Beschlusspunkt 2 insbesondere Vorschläge zu unterbreiten, wie die aufgezeigten Synergiepotenziale in den Bereichen

- Materialaufwand
- EDV
- Speiserversorgung
- Reinigung

■ Einkauf

■ Apotheke und

■ Wäscheversorgung

realisiert werden können.

## Beschluss-Nr.: A0593-SR65-08

### Umsetzung Aufsichtsrat der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung des Mitgliedes des Aufsichtsrates der DREWAG-Stadtwerke Dresden GmbH Michael Grötsch.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO im Listenwahlverfahren folgende Mitglieder für den Aufsichtsrat der DREWAG-Stadtwerke Dresden GmbH:

■ CDU-Fraktion: Dr. Helfried Reuther, Dr. Georg Böhme-Korn

■ Linksfraktion.PDS: Dr. Ralf Lunau

■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Klaus Gaber

■ SPD-Fraktion: Dr. Dietrich Ewers

■ FDP-Fraktion: Jan Mücke

3. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der TWD GmbH wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 zu veranlassen.

## Beschluss-Nr.: A0586-SR65-08

### Umsetzung im Beirat Wohnen

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 42 Abs. 2 SächsGemO im Listenwahlverfahren folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Beirat Wohnen:

**Mitglied/Stellvertreter**

■ CDU-Fraktion:

**Angela Malberg/Christian Hartmann**

**Christa Müller/Dr. Gudrun Böhm**

**Klaus-Dieter Rentsch/Patrick Schreiber**

■ Linksfraktion.PDS:

**Christine Ostrowski/Angelika Zerst**

■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Eva Jähnigen/Jens Hoffsommer**

■ SPD-Fraktion:

**Dr. Peter Lames/Dr. Dietrich Ewers**

■ Fraktion DIE LINKE.:

**Dr. Cornelia Ernst/Kristin Klaudia Kaufmann**

■ FDP-Fraktion:

**Eberhard Rink/Peter Berauer**

■ Bürgerfraktion:

**Anita Köhler/Christoph Hille**

## Beschluss-Nr.: A0441-SR65-08

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 658

## Dresden-Altstadt I, „Neumarkt, Quartier VI – Jüdenhof/Frauenstraße/Neumarkt“

hier: Änderung der Ziele des Bebauungsplanes

1. Der Stadtrat beschließt, auf dem Grundstück des ehemaligen Gewandhauses nicht unter zehn Jahren Hochbauten zu errichten.

2. Die Oberflächengestaltung des Grundstückes soll für die Dauer dieses Bebauungsmoratoriums auf Grundlage der Gestaltungsvorschläge der Gesellschaft Historischer Neumarkt e. V. erfolgen.

3. In diesem Zusammenhang ist die Wiederherstellbarkeit der historischen Fassade des dahinter liegenden Gebäudes Neumarkt 14 gegenüber der Frauenkirche einschließlich der Wiedererrichtung des ursprünglich vorhandenen Elimeyerschen Ladeneinbaues nach den Entwürfen Gottfried Sempers, so wie er bis 1945 bestanden hat, zu prüfen.

4. Mit diesem Beschluss ist der Punkt 4 des Beschlusses V1203-SB33-06 erfüllt.

5. Der Beschluss V1984-SR57-07 wird aufgehoben.

## Beschluss-Nr.: A0553-SR65-08

### Regelmäßige Überprüfung der Kosten der Unterkunft

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, regelmäßig mit dem Erscheinen des qualifizierten Dresdner Mietspiegels sowie des Betriebskostenspiegels zu prüfen, ob die den Kosten der Unterkunft zugrunde liegenden Richtwerte für

a. die Nettokaltmieten

b. die kalten Betriebskosten noch angemessen sind oder eine Anpassung vorgenommen werden muss.

2. Ergibt die Prüfung eine notwendige Anpassung, ist diese umgehend dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

## Beschluss-Nr.: A0567-SR65-08

### Revision des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Der Antrag wird abgelehnt.

## Beschluss-Nr.: V2350-SR65-08

### Zur Lage der SG Dynamo Dresden

Der Stadtrat beschließt:

1. Der SG Dynamo Dresden wird eine rückzahlbare Liquiditätshilfe in Höhe von 1,25 Mio. EUR zu folgenden Vertragsbedingungen gewährt:

■ Die SG Dynamo Dresden verpflichtet sich rechtsverbindlich gegenüber der Stadt, ein Kombiticket einzuführen. Hierzu ist kurzfristig eine Mitglieder-

versammlung einzuberufen, um die derzeit gültige Beschlusslage entsprechend anzupassen.

■ Der Verein hat ein Sanierungskonzept zu erarbeiten, mit dem die mittelfristige wirtschaftliche Lebensfähigkeit nachgewiesen wird.

Es wird kein Zuschuss, sondern ein rückzahlbares Darlehen gewährt. Dies zielt darauf ab, dass es grundsätzlich hochproblematisch ist, Steuergeld für die SG Dynamo Dresden als direkte Zuschussgröße einzusetzen. Nicht zuletzt aus Fairness gegenüber anderen Vereinen muss sichergestellt werden können, dass das Geld für den städtischen Haushalt nicht verloren ist. Der Kredit ist mit 4 Prozent zu verzinsen. Der Kredit ist als Ratendarlehen zurückzahlbar. Zinszahlungen werden monatlich fällig zum jeweils 15. des Monats. Die Tilgung erfolgt je nach Liga-zugehörigkeit von Dynamo Dresden:

■ 200 TEUR Tilgung pro Jahr für den Fall 3. Liga

■ 450 TEUR Tilgung pro Jahr für den Fall 2. Bundesliga.

Die Tilgungsraten werden auf Monatsbasis umgerechnet ebenfalls zum 15. des Monats fällig. Für den Fall der Viertklassigkeit wird die Tilgung ausgesetzt, die Zinszahlungen laufen jedoch fort. Die monatliche Zahlungsweise soll ausdrücklich deshalb gewählt werden, damit der Finanzausschuss und damit die gesamte Öffentlichkeit Monat für Monat darüber informiert werden kann, wie diszipliniert der Verein seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Landeshauptstadt Dresden nachkommt.

Bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens bedarf die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung der Zustimmung der Landeshauptstadt Dresden. Hierzu ist eine kurzfristige Satzungsänderung notwendig.

Verein und Vereinsführung haben alles in ihren Kräften stehende dafür zu tun, dass Gewaltprobleme im Umfeld der SG Dynamo Dresden künftig nicht mehr auftreten.

Die Etatplanung für die nächste Saison ist entsprechend der in die neue Saison zu verlagernden finanziellen Risiken sowie unter Einschluss der Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Darlehen anzupassen.

Die Budgetplanungen des Vereins sind durch die Landeshauptstadt Dresden zu genehmigen. Hierzu ist kurzfristig eine Satzungsänderung notwendig.

► Seite 12

## ► Seite 11

Eine Genehmigung der Budgetplanungen erfolgt nur dann, wenn der Verein genug wirtschaftliche Sicherheiten in die Saisonplanung einbaut. Die Wirtschaftsplanung ist durch einen von der Landeshauptstadt Dresden bestellten Wirtschaftsprüfer auf ein mittleres Risikoniveau hin zu bestätigen. Bei Übernahme zu hoher Risiken ist der Wirtschaftsplan abzulehnen.

Die Auszahlung des Darlehens erfolgt in Teilbeträgen auf Basis aktueller Liquiditätsbedarfsnachweise und wird insbesondere dann gestoppt, wenn keine rechtsverbindliche Zusage für ein Kombiticket erfolgt und die vorstehend beschriebenen Satzungsänderungen von der Mitgliederversammlung abgelehnt werden.

Der Verein hat unverzüglich eine Mitgliederversammlung einzuberufen, um die notwendigen Satzungsänderungen zu beschließen und die Beschlüsse zum Kombiticket herbeizuführen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Haushaltsplanentwurf 2009/2010 die Unterstützung aller Dresdner Sportvereine angemessen zu berücksichtigen und die Sportförderung für alle Vereine zu erhöhen.

3. Aus dem Beschlusspunkt 3, Satz 2 des Beschlusses V1347-SR33-06 vom 7. Juli 2006 „Weitere Zahlungen für die Projektgesellschaft oder für den Verein Dynamo Dresden werden schon heute auch im Falle drohender Insolvenz definitiv ausgeschlossen.“ Wird die Passage „... oder für den Verein Dynamo Dresden...“ gestrichen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vierteljährlich dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften und dem Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder über die finanzielle Situation der SG Dynamo Dresden zu berichten.

**Beschluss-Nr.: V2210-SR65-08**

**Instandsetzung der Albertbrücke einschließlich Straßenanschlüsse – Entscheidung zum neuen Brückenquerschnitt**

Der Stadtrat beschließt die Sanierung

und Instandsetzung der Albertbrücke auf der Grundlage der Variante III entsprechend der Anlage der Vorlage. Die derzeitige Verkehrsflächenaufteilung von zwei Fahrstreifen je Fahrtrichtung für den MIV ist beizubehalten.

**Beschluss-Nr.: V2233-SR65-08**

**Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 40, Ortsamt Blasewitz, Bereich Zinnwalder Straße**

hier:

1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren
2. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
3. Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Billigung der Begründung mit Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung sowie der zusammenfassenden Erklärung

1. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b der Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 2 a und 2 b der Vorlage ersichtlich.

3. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner am 10. Dezember 1998 wirksam gewordenen Fassung für den Teilbereich (Anlage 3 a der Vorlage) und billigt die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 16. Juli 2007 (Anlage 3 b der Vorlage) sowie die zusammenfassende Erklärung in der Fassung vom 24. Oktober 2007 (Anlage 3 c der Vorlage).

**Beschluss-Nr.: V2255-SR65-08**  
**Veränderungssperre für Bebauungsplan Nr. 202, Dresden-Strehlen Nr. 1, Reicker Straße/Otto-Dix-Ring**

hier: Satzungsbeschluss zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet Der Stadtrat beschließt:

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert am 21. Dezember 2006 (Bundesgesetzblatt I, Seite 3316), und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 345, ber. Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2003, Seite 159), zuletzt geändert am 1. Juni 2006 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 151) beschließt der Stadtrat die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 202, Dresden-Strehlen Nr. 1, Reicker Straße/Otto-Dix-Ring.

Mit der 1. Änderung wird der Geltungsbereich der Veränderungssperre um Teile der Flurstücke 895/1 und 893 der Gemarkung Strehlen erweitert. Mit der 1. Änderung wird der Geltungsbereich der Veränderungssperre um die Flurstücke 362/2 und 883 der Gemarkung Strehlen verringert. Sie sind nicht mehr Bestandteil der Veränderungssperre.

**Beschluss-Nr.: V2328-SR65-08**  
**EU-Projekt GreenKeysPLUS (INTERREG IVB Programm, Ziel 3 Programm Central Europe)**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch den Oberbürgermeister, stellt den Antrag zur Beteiligung am EU-Projekt GreenKeysPLUS „Optimierung von Flächennutzungen zugunsten lebenswerter grüner Stadtquartiere“ als federführender Partner.
2. Der Eigenanteil der Landeshauptstadt Dresden wird gesondert in Jahresscheiben auf Basis eines gemeinsamen Arbeitsprogrammes anteilig aus dem VwH und dem VmH des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie aus dem VwH der Hauptabteilung Mobilität finan-

ziert (Anlage der Vorlage).

**Beschluss-Nr.: V2258-SR65-08**

**Beförderung von Beamten – Amt 20**

Der Stadtrat ernennt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister den Amtsleiter der Stadtkämmerei – Herrn Herbert Gehring – zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Leitenden Direktor (BesGr B 2).

**Beschluss-Nr.: V2271-SR65-08**

**Übertarifliche Vergütung der Ortsamtsleiter/-innen**

Der Stadtrat stimmt der Zahlung einer monatlichen, widerruflichen Zulage in Höhe von 100,00 EUR brutto an tariflich beschäftigte Ortsamtsleiter/-innen der Entgeltgruppe 12 zu.

Die Zulage entfällt mit der Neuregelung der Eingruppierungsrichtlinien zum TVöD.

**Beschluss-Nr.: V2311-SR65-08**

**Bestätigung als Künstlerischer Leiter des Europäischen Zentrums der Künste Hellerau vom 1. Januar 2009 bis zum 30. Juni 2014**

Der Stadtrat beschließt:

Herr Dieter Jaenicke wird als Künstlerischer Leiter des Europäischen Zentrums der Künste Hellerau für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis zum 30. Juni 2014 bestätigt.

**Beschluss-Nr.: V2330-SR65-08**

**Besetzung der Geschäftsführerstelle der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH (QAD)**

Der Stadtrat beschließt:

Herr Dieter Haufe wird bis spätestens 30. Juni 2008 zum Geschäftsführer der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH (QAD) bestellt.

**Beschluss-Nr.: V2335-SR65-08**

**Besetzung der Geschäftsführerstelle der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden**

Der Stadtrat beschließt:

1. Herr Jens Geigenmüller wird bis spätestens 30. Juni 2008 als Geschäftsführer der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden abberufen.

2. Herr Matthias Beine wird bis spätestens 1. Juli 2008 zum Geschäftsführer der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden bestellt.

[www.dresden.de/stadtplan](http://www.dresden.de/stadtplan)

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses

## Baulandumlegungsverfahren Nr. 09, „Müller-Berset-Straße“

Bekanntmachung über die Aufstellung des Umlegungsplanes

### ■ 1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Der ständige Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 4. März 2008 durch Beschluss für die Umlegung Nr. 09 „Müller-Berset-Straße“ den Umlegungsplan (bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis) gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) (alte Fassung) für folgende Flurstücke der Gemarkung Striesen aufgestellt: Nr. 320/2, 320/3, 320/4, 320 g, 340/25, 343/5, 344 a, 345, 345/1, 345/2, 345 b,

345 c, 345 d, 346/7, 348/3, 348/7, 348/8, 348/9, 348/10, 348/11, 348/12, 348/13, 348/16, 348/19, 348/20, 348/21, 348 b, 351/10, 353/6, 353/8, 902/8, 906/2, 906/3, 906/4, 906/5, 906/6, 907/3, 913/6, 913/7 und 913/9.

Dem Umlegungsplan liegen der seit dem 22. Dezember 2005 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 90 K, Dresden-Striesen Nr. 13, Geisingstraße/ehemalige Gärtnerei und der seit dem 10. August 2007 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 90 K.1 Dresden-Striesen Nr. 13, Geisingstraße/ehemalige Gärtnerei, 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 90 K, zugrunde.

### ■ 2. Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

Gemäß § 69 Abs. 2 BauGB kann jeder, der ein berechtigtes Interesse dafür darlegt, den Umlegungsplan während der Dienststunden bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 1/1045, einsehen.

### ■ 3. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die öffentliche Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt Nr. 29 vom 22. Juli 1999 über den Umlegungsbeschluss enthält in Ziffer 3.3 die Aufforderung

zur Anmeldung von Rechten. Nach § 48 Abs. 2 Baugesetzbuch ist diese Frist mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

■ 4. Zustellung von Auszügen aus dem Umlegungsplan  
Der Umlegungsplan wird den Beteiligten auszugsweise entsprechend § 70 Abs. 1 BauGB zugestellt.

Dresden, 24. April 2008

**gez. Feßmayr**  
**Vorsitzender des**  
**Umlegungsausschusses**

Amtliche Bekanntmachung

## Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 110.4, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße

Änderung des Geltungsbereiches, Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 13. März 2008 mit Beschluss-Nr. V2266-SR64-08 die Änderung des Geltungsbereiches nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) und die o. g. Satzung nach § 10 Absatz 1 BauGB beschlossen.

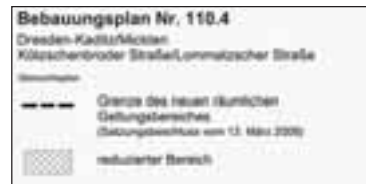
2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der Bebauungsplan und die ihm beigefügte Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr



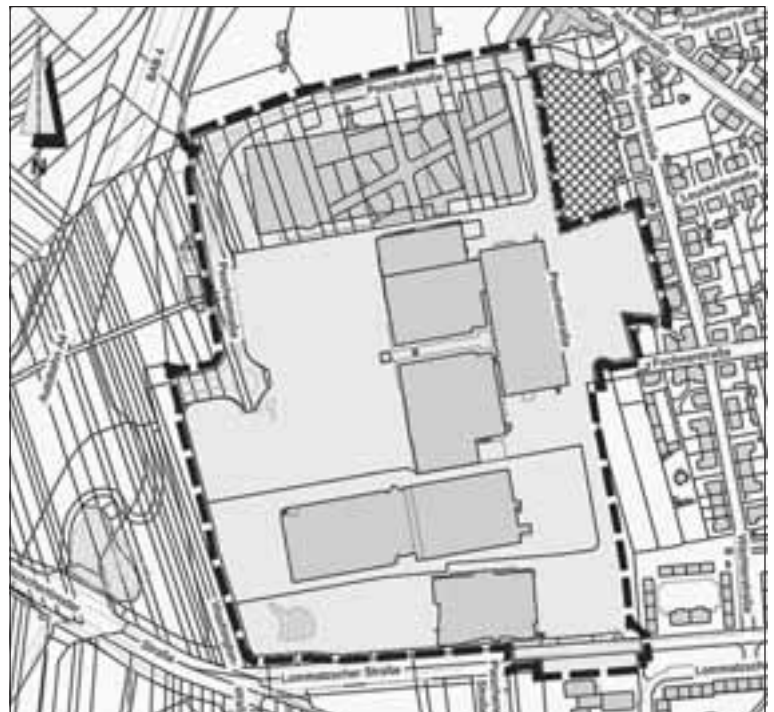
seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzungen, die Genehmigung oder die Bekannt-



machung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder

Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 2. April 2008

**gez. Dr. Lutz Vogel**  
**Erster Bürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Bebauungsplan Nr. 327, Dresden-Altstadt I Nr. 31, Neumarkt, Quartier III/2

### Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 19. März 2008 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2269-SB67-08 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 327, Dresden-Altstadt I, Nr. 31, Neumarkt, Quartier III/2, beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt, die den Schwerpunkten des städtebaulich-gestalterischen Konzeptes für den Neumarkt entsprechen sollen:

■ planungsrechtliche Festsetzungen zur Art der zulässigen Nutzungen, wie kleinflächige Nutzungsmischung aus Einzelhandelseinrichtungen, Büros, Praxen, Kanzleien, Pensionen und kleineren Hotels sowie anspruchsvolles Wohnen.

■ planungsrechtliche Festsetzung zur Lage und Kubatur der Gebäude, wie Baulinien und Baugrenzen, Traufhöhen, Firsthöhen, Verkehrsflächen und Festsetzung

von nicht überbaubaren Grundstücksflächen usw.

■ bauordnungsrechtliche Festsetzungen zur äußeren Gestaltung der Gebäude, wie u. a. Festsetzung des Leitbaus Palais Hoym, der Dachformen, der Materialien usw.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 327, Dresden-Altstadt I Nr. 31, Neumarkt, Quartier III/2, wird begrenzt

■ im Süden durch die mittlere Straßenachse im Flurstück 2534/1 (Landhausstraße);

■ im Westen durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 153/3, 153/4 und 136/3;

■ im Norden durch die mittlere Straßenachse im Flurstück 2533/4, 2533/10 und 2533/11 (Rampische Straße);

■ im Osten durch die Brandwand des Polizeipräsidiums.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 133/2, 135, 136/2, 136/3, 136/4,



153/3, 153/4, 156/2, 156/3, 157/2, 157/3, 157/4, 158/1, 158/2, 2533/5, 2533/6 sowie Teile der Flurstücke 2533/4, 2533/10, 2533/11 und 2534/1 der Gemarkung Dresden-Altstadt I.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dar-

gestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 500.

Dresden, 17. April 2008

**gez. Dr. Lutz Vogel**  
Erster Bürgermeister

## Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 12 Abs. 5 Sächsisches Vermessungsgesetz

Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Art der Änderung **1. Änderung des Gebäudenachweises** Betroffene Flurstücke **Gemarkung: Altstadt II** Flurstücke: 43, 68, 1153/6, 132/3, 135/1, 161/7, 90/6, 96/16, 1174, 761/1, 101 q, 106/12, 48/1, 678, 106/14, 105 a, 115/7, 169/1, 177 f, 177 h, 155/7, 147/9, 154/6, 232/3, 672, 952, 218 f, 188/1, 191 i, 682, 682 c, 191 f, 191 o **Gemarkung: Blasewitz** Flurstücke: 208/5, 203 p, 219 a, 223 a, 234, 235/2, 239/1, 239/2, 248 b, 247, 251/3, 254 a, 210/1, 203/3, 200/4, 203/5, 200/3, 200 h, 179/3, 169 a, 164 p, 164 s, 164/8, 181 d, 210/2, 204 f, 197 c **Gemarkung: Loschwitz** Flurstücke: 880 t, 880 m, 880 c, 880 g, 165 n, 4/4 **Gemarkung: Neustadt** Flurstücke: 617, 659 d, 656 h, 1634/8, 1634/9, 1634/10, 1634/11, 1634/5, 1634/6, 1642 o, 1943/4, 1943/5, 1665 c, 1643 g, 1643 h, 1663, 422/5, 413 a, 429 d, 422/1,

1644 d, 1644/18, 1644 r, 1644 q, 1649 v **Gemarkung: Striesen** Flurstücke: 466, 466 c, 471/3, 462 q, 472 i, 418 k, 418 i, 418 h, 127, 127 e, 375 s, 163 e, 171 f, 181 n, 209 v, 208 a, 201 c, 216/4, 690, 691/1, 210 n, 730 Art der Änderung **2. Änderung der Angaben zur Nutzung** Betroffene Flurstücke **Gemarkung: Altstadt II** Flurstücke: 106 p, 132/3, 43, 106 c, 678, 50 a, 68, 761/1, 232/3, 50/5, 21/3, 106 d **Gemarkung: Blasewitz** Flurstücke: 239/1, 164/8, 248 b, 210/1, 235/2, 251/3, 239/2, 181 d, 247, 203 b, 220 b, 234, 203 y, 232/3, 254 a, 197 c **Gemarkung: Loschwitz** Flurstücke: 2/4, 880 s **Gemarkung: Neustadt** Flurstücke: 1643 g, 1634/6, 1669 b, 1634/5, 1634/8, 1634/10, 1634/9, 1634/11, 1663, 1665 c, 429 d **Gemarkung: Striesen** Flurstücke: 730, 208 h, 690, 691/1, 210 n Art der Änderung **3. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung** Betroffene Flurstücke **Gemarkung: Altstadt II** Flurstücke: 106 d, 106 c, 678, 50 a,

952, 50/5 **Gemarkung: Blasewitz** Flurstück: 232/3 **Gemarkung: Striesen** Flurstücke: 691/1, 690. Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 12 Abs. 5 SächsVermG. Das Städtische Vermessungsamt Dresden ist nach § 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsgesetz – SächsVermG) vom 12. Mai 2003 (SächsGVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 265), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 12 SächsVermG zugrunde. Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 7 (3)

SächsVermG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen ab dem **28. April 2008 bis zum 27. Mai 2008** im Kundenservice Hamburger Straße 19, Zimmer 0048 in der Zeit von Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 12 Abs. 5 Satz 5 SächsVermG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 4 88 40 09 oder über E-Mail: Vermessungsamt-L@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 14. April 2008

**Krüger**  
Amtsleiter

[www.dresden.de/stadtverwaltung](http://www.dresden.de/stadtverwaltung)

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Bebauungsplan Nr. 297, Dresden-Altstadt II Nr. 12, Strehlemer Straße / Nordseite

Änderung des Geltungsbereiches, Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 28. März 2007 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1686-SB51-07 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 297, Dresden-Altstadt II Nr. 12, Strehlemer Straße – Nordseite, beschlossen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 16. April 2008 mit Beschluss-Nr. V2347-SB69-08 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen sowie den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Mit dem Bebauungsplan sollen folgende Planungsziele angestrebt werden:

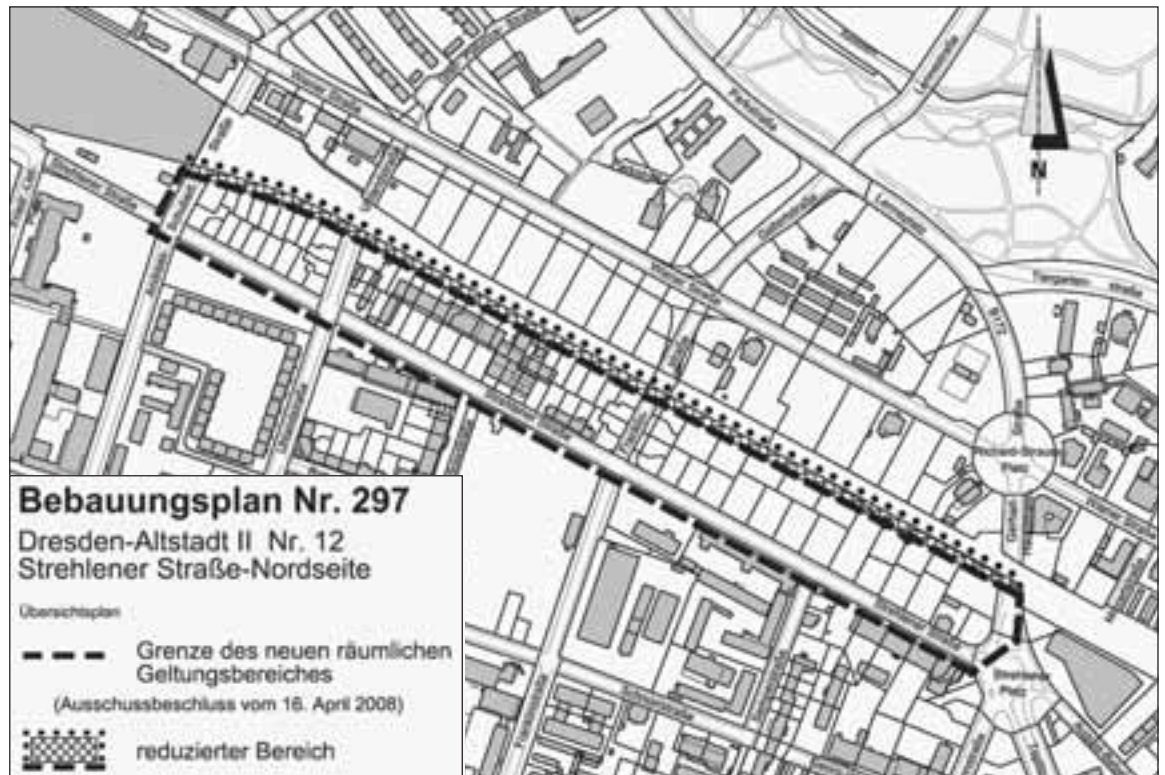
- Schaffung von Planungsrecht für eine Citywache (Feuer- und Rettungswache) entsprechend Brandschutzbedarfsplan (Beschluss des Stadtrates vom 28. November 2002, Beschluss-Nr. 2300-51-2002),

- Einordnung von Stellplätzen,
- Aufwertung des Wohn- und Arbeitsumfeldes südlich der Strehlemer Straße und des Einfahrtsbereiches zum Dresdner Hauptbahnhof durch weitläufige Grün- und Freiflächen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde von der Deutschen Bahn AG die Forderung erhoben, dass die Flurstücke 984/1 und 1021, Gemarkung Altstadt II, bahnotwendige Flächen sind, die im Sinne des § 4 der Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung zu den Betriebsanlagen (Bahnanlagen) der Eisenbahn des Bundes gehören und damit den Charakter als planfestgestellte Bahnbetriebsanlagen besitzen. Demzufolge unterliegen diese Flächen der Fachplanung der Bundeseisenbahnen, der gegenüber der Planungshoheit der Gemeinde entsprechend § 38 BauGB Vorrang einzuräumen ist. Aus diesem Grunde wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes um die Flächen unmittelbar südlich der Bahngleise zwischen der Andreas-Schubert-Straße und dem Strehlemer Platz reduziert.

Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1:1000.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 297, Dresden-Altstadt II Nr. 12, Strehlemer Straße – Nordseite, liegt mit



seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben **vom 5. Mai bis einschließlich 5. Juni 2008** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag von 9 bis 18 Uhr, Mittwoch geschlossen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahmen zum Scoping
- Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge, Schreiben vom 2. Mai 2007
- Landesverein Sächsischer Heimatschutz, Schreiben vom 3. Mai 2007
- Landesamt für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte, Schreiben vom 3. Mai 2007
- Stadtentwässerung Dresden, Schreiben vom 4. Mai 2007
- Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Schreiben vom 4. Mai 2007
- Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Sachsen e. V., Schreiben vom 8. Mai 2007
- Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Schreiben vom 8. Mai 2007
- Regierungspräsidium Dresden, Umweltfachbereich, Schreiben vom

24. Mai 2007

- Amt für Kultur und Denkmalschutz/-pflege, Schreiben vom 30. Mai 2007

- Stellungnahmen zu den Belangen Bodenschutz/Altlasten, Wasser, Klima, Lärm, Natur/Landschaft/Erholung

- Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Schreiben vom 8. Oktober 2007

- Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Schreiben vom 29. November 2007 (Posteingang)

- Umweltbezogene Gutachten

- Schallimmissionsprognose für den Bebauungsplan 297, Dresden-Altstadt II Nr. 12, Strehlemer Straße – Nordseite, Bericht Nr. 07 1870/03-2, Büro Schallschutz Consulting Dr. Fürst, vom 31. Januar 2008

- Ergänzung Schallimmissionsprognose für den Bebauungsplan Nr. 297, Dresden-Altstadt II Nr. 12, Strehlemer Straße-Nordseite, Parkhaus, Bericht Nr. 07 1870/04, Büro Schallschutz Consulting Dr. Fürst, vom 25. Februar 2008

- Gutachten zur speziellen Artenschutzprüfung für den Bebauungsplan Nr. 297, Dresden-Altstadt II Nr. 12, Strehlemer Straße – Nordseite, AG Naturschutzinstitut Region Dresden e. V., vom 28. Januar 2008

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes

und in die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2020 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/offenlagen](http://www.dresden.de/offenlagen) einsehbar.

Dresden, 22. April 2008

gez. Dr. Lutz Vogel  
Erster Bürgermeister

## Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

■ Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2008 folgende Beschlüsse gefasst:

**Vorlage Nr. V2238-WF62-08**

Vergabe-Nr.: 8105/07

Förderzentrum für Körperbehinderte, Fischhausstraße

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma HSD GmbH, An der Eisenbahn 7, 01099 Dresden entsprechend Vergabeantrag.

**Vorlage Nr. V2239-WF62-08**

Vergabe-Nr.: 0118/07

101. Mittelschule, Pfothenhauer Straße 42/44, 01307 Dresden

Umbau und Erweiterung/Brandschutzmaßnahmen/Neubau Pausenhof  
Los: 13, Elektroinstallationen

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Elektro Dresden-West, Gewerbepark Merbitz 4, 01156 Dresden entsprechend Vergabeantrag.

■ Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2008 folgende Beschlüsse gefasst:

**Vorlage Nr. V2279-WF63-08**

Vergabe-Nr.: 0011/08

101. Mittelschule, Umbau und Erweiterung/Brandschutz/Neubau Treppenhalle

Los: 17, Tischler/Türen

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Jäger Ausbau GmbH & Co. KG, Potthofstraße 3, 01159 Dresden entsprechend Vergabeantrag.

**Vorlage Nr. V2280-WF63-08**

Vergabe-Nr.: 8012/08

HW-Rückhaltebecken Nöthnitzbach PHD-I-010 oberhalb Babisnauer Straße

Los: 2, Errichtung Hochwasserrückhaltebecken

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Bau-Haupt Baugeschäft GmbH & Co. KG, Winkelmannstraße 12, 01728 Bannewitz entsprechend Vergabeantrag.

**Vorlage Nr. V2282-WF63-08**

Vergabe-Nr.: 5005/08

Zeitvertrag 2008/2009

Reinigung von Straßenabläufen, Rohr-

leitungen, Rigolen und Durchlässen

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhalten die Firmen ETS Engineering und Tiefbau Sanierung GmbH & Co. KG, Stadtring 3 b, 03042 Cottbus und Onyx Rohr- und Kanalservice GmbH & Co. KG, Reicker Straße 38 a, 01219 Dresden und Enno Fischer GmbH & Co., Meißner Straße 122, 01445 Radebeul und RRU Abfluss-, Kanal- und Rohrreinigung GmbH,

F.-O.-Schimmel-Straße 15, 09120 Chemnitz und SULO Recycling Hoyerswerda GmbH, Industriegelände D Nr. 2 a, 02977 Hoyerswerda und Bernhard Seidler, Straßen-, Rohr- und Kanalreinigung, Köhlerstraße 22, 01640 Coswig und Abfuhr und Entsorgung Meißen OHG, Nassauweg 2, 01662 Meißen und Melde + Berthold GmbH, Gaußstraße 14, 02977 Hoyerswerda und BG Körner Rohr und Umwelt GmbH Dresden und Blasche-Ablaufreinigung, Salzburger Straße 63, 01279 Dresden und Kanal-Türpe Döben GmbH & Co. KG, An der Schäferei 4 a, 04668 Grimma, OT Döben entsprechend Vergabeantrag.

**Vorlage Nr. V2283**

Vergabe-Nr.: 5025/08

Zeitvertrag – Fräsleistungen 2008/2010

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhalten die Firmen DGS Dresdner Gleis- und Straßenbau GmbH, Gohliser Straße 24, 01445 Radebeul und Thiendorfer Fräsdienst GmbH & Co. KG, Am Fiebig 11, 01561 Thiendorf und Strabag AG Direktion Straßenbau Sachsen, Bereich Dresden, Blasewitzer Straße 43, 01307 Dresden und p + s pflaster- und straßenbau GmbH, Neudorfer Straße 1, 01609 Wülknitz und Eurovia VBU, Eurovia Verkehrsbau Union GmbH, NL Dresden, Bamberger Straße 4–6, 01187 Dresden und HEF Flottmann Tiefbau GmbH & Co. KG, Kantor-Pechstraße 4 c, 01454 Wachau und Teichmann Bau GmbH, Meißner Straße 23, 01723 Wilsdruff und Wolff & Müller GmbH & Co. KG, ZNL Dresden, Dre-

scherhäuser 5, 01159 Dresden entsprechend Vergabeantrag.

**Vorlage Nr. V2292-WF63-08**

Vergabe-Nr. 47/08

33. Grundschule, Marienberger Straße 5, 01279 Dresden

Teilsanierung BT 1/Gesamtsanierung BT 2/Neubau Verbinder

Los: 1, Rohbauarbeiten

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält Schönherr, Bausanierung GmbH, An der Hopfendarre 7, 09212 Limbach-Oberfrohna entsprechend Vergabeantrag.

■ Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 20. März 2008 folgende Beschlüsse gefasst:

**Vorlage Nr. V2318-WF64-08**

Vergabe-Nr.: 02.2/115/07

Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung (inkl. Medienreinigung) für die Städtischen Bibliotheken der Landeshauptstadt Dresden

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma rp Gebäudereinigung GmbH, Föppelstraße 11, 04347 Leipzig entsprechend Vergabeantrag.

**Vorlage Nr. V2323-WF64-08**

Vergabe-Nr.: 0011/08

101. Mittelschule, Umbau und Erweiterung/Brandschutz/Neubau Treppenhalle Pfothenhauerstraße 42/44, 01309 Dresden

Los: 23, Freianlagen

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Döhnert Hoch-, Tief- und Ingenieurbau GmbH & Co. KG, Talmühlenstraße 23, 01737 Kurort Hartha entsprechend Vergabeantrag.

**Vorlage Nr. V2281-WF64-08**

Vergabe-Nr.: 5004/08

Zeitvertrag 2008/2009

Umbau von Straßenentwässerungsanlagen

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhalten die Firmen N-Bau GmbH, Bautzner Straße 3, 01328 Dresden und Sächsische Straßen- und Tiefbaugesellschaft mbH, Dresdner Landstraße 1, 01728 Bannewitz und DLS Dienstleistungsunternehmen Rainer Schumann, Co-

schützer Straße 69, 01705 Freital und Germann, Hoch-, Tief- und Wasserbau e. Kfm., Gothaer Straße 11, 01097 Dresden und DREBAU Hoch- und Tiefbau GmbH, Saalhausener Straße 12, 01737 Kleinopitz und Bauer GmbH & Co. KG, Kauschaer Straße 101, 01239 Dresden entsprechend Vergabeantrag.

**Vorlage Nr. V2324-WF64-08**

Vergabe-Nr.: 5007/08

Seitenstraße zwischen Johann-Mayer-Straße und Schanzenstraße

Los: 1, Straßen- und Tiefbauarbeiten mit Tiefbau Ver-/ Entsorgungsleitungen  
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Teichmann Bau GmbH, Tief- und Straßenbau, Meißner Straße 23, 01723 Wilsdruff entsprechend Vergabeantrag.

**Vorlage Nr. V2325-WF64-08**

Vergabe-Nr.: 5020/08

Prager Straße Ost zwischen Hotel Mercure und Rundkino, Hochwasser 2002 – DD 116 (Straßenbau)

Los: 1, Straßenbau und Sanierung und Abdichtung Tiefgarage

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Wolff & Müller GmbH & Co. KG Drescherhäuser 5, 01159 Dresden entsprechend Vergabeantrag.

**Vorlage Nr. V2326-WF64-08**

Vergabe-Nr.: 5036/08

Grundhafter Ausbau der Borsbergstraße im OT Schönfeld

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Teichmann Bau GmbH, Tief- und Straßenbau, Meißner Straße 23, 01723 Wilsdruff entsprechend Vergabeantrag.

**Vorlage Nr. V2327-WF64-08**

Vergabe-Nr.: 5037/08

VZ Rochwitz/Buslinie 84, BA3, Rosseggerstraße/ Krügerstraße von Fr.-Curti-Straße bis Tännichtstraße

Los: 1, Straßenbau

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Teichmann Bau GmbH, Tief- und Straßenbau, Meißner Straße 23, 01723 Wilsdruff entsprechend Vergabeantrag.

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

[www.dresden.de/stadtplan](http://www.dresden.de/stadtplan)



# Ausschreibungen von freiberuflichen Leistungen (VOF)

## EU-Vergabebekanntmachung

### I) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Postfach 120020, 01001 Dresden, BRD; weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

### II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Neubau Gymnasium Bürgerwiese in Dresden, Architektenleistung LP 2-9

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung; Dienstleistungskategorie Nr.: 12; Hauptort der Dienstleistung: 01069 Dresden, Parkstraße 4; NUTS-Code: DED21

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend;

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt den Neubau eines 4-zügigen Gymnasiums mit Neubau einer Dreifeldhalle einschließlich dazugehöriger Sportfreiflächen und Pausenflächen in Dresden Altstadt II, an der Parkstraße 4. Die vorhandenen Gebäude sollen abgebrochen und durch Neubauten ersetzt werden.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 74222100;

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein. Angebote sind möglich nur für ein Los

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: Leistungen der LPh 2-9 HOAI § 15 für Neubau eines Gymnasiums mit Dreifeldhalle in Dresden, Gesamtnutzfläche ca. 6.600 m<sup>2</sup>, Gesamtkosten (KG 200-700) ca. 18,5 Mio. Euro brutto; II.2.2) Optionen: ja; Beschreibung der Optionen: stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 2-9 § 15 HOAI

II.3) Beginn der Auftragsausführung: 15.10.2008, Ende der Auftragsausführung: 31.12.2013;

### III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft,

an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Bieter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Es wird empfohlen, den vorgegebenen Bewerbungsbogen (erhältlich unter <http://ausschreibung.ag-zimmermann.de>) zu verwenden. Es sind Angaben zu machen über rechtliche/wirtschaftliche Verknüpfungen zu anderen Büros oder Unternehmen, Angaben zur beabsichtigten Zusammenarbeit mit anderen Büros/Unternehmen bzw. zum beabsichtigten Anteil der Unterauftragsvergabe (VOF § 7). Der Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass Ausschlussgründe gemäß VOF § 11 nicht vorliegen. Die fachliche Eignung (z.B. Kammereintragung) ist gemäß VOF § 13, (2) a nachzuweisen. Bei Arbeitsgemeinschaften ist eine Erklärung abzugeben, dass die Mitglieder der ARGE gesamtschuldnerisch haftend auch über die Auflösung der ARGE hinaus auftreten. Der oder die bevollmächtigten Vertreter sind in der Erklärung zu benennen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Der Bewerber hat Nachweise über die folgenden Haftpflichtdeckungssummen bzw. eine Erklärung des Versicherers über die mögliche Anpassung der Versicherungssummen im Auftragsfall zu erbringen: Haftpflicht Deckungssumme Personenschäden: 2,5 Mio. EUR; Haftpflicht Deckungssumme sonstige Schäden: 2,5 Mio. EUR. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das 2-fache der Versicherungssumme beträgt. Bei Arbeitsgemeinschaften ist der Versicherungsnachweis von allen Mitgliedern zu erbringen. Angaben zum Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre nach VOF §12 (1) c.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angabe und Darstellung von Referenzen genau nach vorgegebenem Referenzblatt, erhältlich unter: <http://ausschreibung.ag-zimmermann.de>. Gefordert ist die Darstellung von genau 3 Referenzen: 1.) abgeschlossenes Neubauvorhaben, Fertigstellung 2002 bis 2007, mind. LPh.2-8, mind. Bausumme 500.000 EUR; 2.) abgeschlossenes Neubauvorhaben, Fertigstellung 2002 bis 2007, mind. LPh.2-5, mind. Bausumme 500.000 EUR; 3.) abgeschlossener Schul- oder Hoch-

schulbau, Fertigstellung nach 2000 oder ein Wettbewerbsbeitrag für einen Schul- oder Hochschulbau nicht älter als 5 Jahre. Zu den Referenzen werden folgende Nachweise gefordert: Bauvorhaben, Bauherr, Gesamtbaukosten brutto, Hauptnutzfläche und Brutto-rauminhalt, erbrachter Leistungsumfang. Beizufügen ist eine Bestätigung des Auftraggebers über die erbrachte Leistung. Die Darstellung der Referenzen sollte 3 A4-Seiten einseitig pro Referenz nicht überschreiten. Dabei kann das vorgegebene Formblatt auch als zusätzliches Deckblatt genutzt werden. Bewerbungen mit mehr oder weniger als drei Referenzen werden aus formalen Gründen ausgeschlossen werden. Alle formal korrekten Bewerbungen nehmen am Losverfahren teil.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja. Bezugnahme auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: gem. § 23(1) VOF: Bewerber, die nach den Architektengesetzen der Länder berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Architekt zu tragen, oder nach den EG-Richtlinien, insbesondere der Richtlinie für die gegenseitige Anerkennung der Diplome auf dem Gebiet der Architektur berechtigt sind, in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt tätig zu werden. Gemäß § 23 (3) VOF: Juristische Personen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen verantwortlichen Berufsangehörigen gemäß Absatz 1 benennen (Name und berufliche Qualifikation).

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

### IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: ja

IV.1.2) Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer: 25; Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Die eingegangenen Bewerbungen werden auf die Einhaltung von formalen Kriterien aus Abschnitt III.2 geprüft. Alle formal korrekten Bewerbungen nehmen am Losverfahren teil. In der zweiten Phase des Verfahrens wird ein begrenzt offener, einstufiger, anonymer Realisierungswettbewerb nach GRW 95 mit 6 geladenen und 19 ausgelosten Teilnehmern durchgeführt.

IV.1.3) Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. der zu verhandelnden Angebote: ja

IV.2.1) Zuschlagskriterien: wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: A 0002/08

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 23.05.2008; Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 23.05.2008

IV.3.5) Tag der Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: 16.06.2008

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.8) Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nein

### VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.3) Sonstige Informationen: Das Verfahren wird als VOF-Verfahren mit begrenzt offenem, einstufigem, anonymem Realisierungswettbewerb mit Zuladungen und mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren nach GRW95 in der novellierten Fassung vom 22.12.2003 durchgeführt. Insgesamt nehmen 25 Bewerber am Wettbewerb teil, 6 davon werden geladen, 19 ausgelost. Die 6 geladenen Büros sind: 1. Schulz + Uhlemann, Dresden 2. Schubert + Horst, Dresden, 3. Rohdecan Architekten, Dresden, 4. P+P Schwarzenberger, Dresden, 5. J. Singer, Dresden, 6. Baukonzept, Dresden, alle übrigen formal korrekten Bewerbungen nehmen am Losverfahren teil.

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, PF 101364, 04013 Leipzig, Deutschland, Tel.-Nr.: (03 41) 9 77 10 40, Fax: (03 41) 9 77 10 49

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, Postfach 120 020, 01001 Dresden, BRD, Tel.-Nr.: 0351/ 488 3714, Fax: 0351/ 488 3773, E-Mail: CBoerner2@Dresden.de

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntma-

chung: 16.04.2008

### A) Anhang A: sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: Architektengemeinschaft Zimmermann, Herr Zimmermann, Wilhelm-Franke-Str. 67, 01219 Dresden, BRD,

Tel.-Nr.: (0351) 470 6151, Fax: (0351) 470 6175, E-Mail: info@ag-zimmermann.de, Internet-Adresse (URL): http://ausschreibung.ag-zimmermann.de

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Architektengemeinschaft Zimmer-

mann, Herr Zimmermann, Wilhelm-Franke-Str. 67, 01219 Dresden, BRD, Tel.-Nr.: (0351) 470 6151, Fax: (0351) 470 6175, E-Mail: info@ag-zimmermann.de, Internet-Adresse (URL): http://ausschreibung.ag-zimmermann.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden

sind: Architektengemeinschaft Zimmermann, Herr Zimmermann, Wilhelm-Franke-Str. 67, 01219 Dresden, BRD, Tel.-Nr.: (0351) 470 6151, Fax: (0351) 470 6175, E-Mail: info@ag-zimmermann.de, Internet-Adresse (URL): http://ausschreibung.ag-zimmermann.de

### B) Anhang B: Angaben zu den Losen

## Ausschreibungen von Leistungen (VOL)

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Liegenschaftsamt, Ferdinandplatz 2, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4882566, Fax: 488992566, E-Mail: SULbrich@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Haus A, 01067 Dresden, EG Zi. 024; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 825-3412/13
- b) **Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Ausführungsort:** Landeshauptstadt Dresden, **Alumnat (Internat) des Dresdner Kreuzchores**, Ermelstr. 1, 01277 Dresden; Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/052/08; **Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung** für das Alumnat (Internat) des Dresdner Kreuzchores; Leistungszeitraum: 01.07.2008 bis 30.06.2010; Vertragsverlängerungsmöglichkeit bis 30.06.2012; Zuschlagskriterien: Preis (der geringste Preis wird mit der maximalen Punktzahl bewertet) / 45 %, kalkulierte produktive Stunden (die maximale Stundenzahl wird mit der maximalen Punktzahl bewertet) / 55 %
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- e) **Ausführungsfrist** für den Gesamtauftrag: /02.2/052/08: Beginn: 01.07.2008, Ende: 30.06.2010
- f) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 30.04.2008 erfolgen.
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, Haus A, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; digital einsehbar: ja; internetabrufbar unter: www.vergabe24.de
- h) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/052/08: 9,26 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/052/08 an die unter f) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z. B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- i) **13.05.2008, 10.00 Uhr**
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- n) **13.06.2008**
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).
- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, Haus A, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4804344, Fax: 4804329, E-Mail: schumann-ke@khdf.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Haus A, 01067 Dresden, EG Zi. 024; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 825-3412/13,
- b) **Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Ausführungsort:** Landeshauptstadt Dresden, **Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt**, Städtisches Klinikum, Zentrallager, Wachsbleichstr. 29-37, 01067 Dresden; Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/054/08; **Rahmenvertrag zur Lieferung von Untersuchungshandschuhen** aus Naturkautschuk-Latex, puderfrei, unsteril, für das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum; Zuschlagskriterien: Produkteigenschaften / 60 %, Preis 40 %
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- e) **Ausführungsfrist** für den Gesamtauftrag: /02.2/054/08: Beginn: 01.08.2008, Ende: 31.07.2010
- f) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunter-
- lagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 05.05.2008 erfolgen.
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, Haus A, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; digital einsehbar: ja; internetabrufbar unter: www.vergabe24.de
- h) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/054/08: 9,24 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/054/08 an die unter f) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z. B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- i) **20.05.2008, 10.00 Uhr**
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten Angaben eingereicht werden.
- n) **22.07.2008**
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Allgemeine Verwaltung, Haupt- und Personalamt, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4882863, Fax: 4882806, E-Mail: MHaushof@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Haus A, 01067 Dresden, EG Zi. 024; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 825-3412/13
- b) **Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ausführungsort: Landeshauptstadt Dresden, 01067 Dresden; Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/056/08; **Leasing von 1 Stück Fahrzeug** für das Städtische Vermessungsamt der Landeshauptstadt Dresden; Leasingzeitraum 60 Monate, Beginn: 09.08.2008, Ende: 08.08.2013; Zuschlagskriterien: Preis 100 %
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- e) **Ausführungsfrist** für den Gesamtauftrag: /02.2/056/08; Beginn: siehe Punkt c), Ende: siehe Punkt c)
- f) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 05.05.2008 erfolgen.
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, Haus A, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; digital einsehbar: ja; internetaufbar unter: www.vergabe24.de
- h) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/056/08: 8,72 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/056/08 an die unter f) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z. B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- i) **20.05.2008, 13.00 Uhr**
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- n) **13.06.2008**
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

## Ausschreibungen von Bauleistungen (VOB)

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883885, Fax: 4883805, E-Mail: LZille@dresden.de
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Teilsanierung BT1/Gesamtsanierung BT2/Neubau** Verbinder, Vergabe-Nr.: 47/08
- d) 33. Grundschule, Marienberger Str. 5, 01279 Dresden
- e) **Los 16: Holz-Alu-Fenster BT1:** ca. 72 St. Holz-Alu-Fenster 2- bis 6-tlg. Fichte lamelliert Dickschicht, dreiseitig mit Rahmenverbreiterung/Uw 1,4, verdeckte Beschläge/VSG-i; ca. 34 St. Fensterfutter Innenrahmen Multiplex 40 mm BFU100 Dickschicht; ca. 100 m<sup>2</sup> VSG innen PVB-Foliendicke 0,76; ca. 72 St. Kunststofffenster und Fensterbänke ausbauen/entsorgen
- Los 20: Verschattung BT1:** ca. 34 St. Markisolekten 235 x 225 mit E-Antrieb/Stoff Acryl; Zuschlagskriterien: - Preis; - Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung mit dem Angebot ist nachzuweisen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfristen** bei losweiser Vergabe: 16/0047/08; Beginn: 10.06.2008, Ende: 08.07.2008; 20/0047/08; Beginn: 23.07.2008, Ende: 28.07.2008
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 29.04.2008 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 16/0047/08: 12,91 EUR; 20/0047/08: 12,53 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes ##/0047/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) **Einreichungsfrist:** 13.05.2008; Zusätzliche Angaben: Los 16: 13.05.2008, 10.00 Uhr; Los 20: 13.05.2008, 10.30 Uhr
- l) **Anschrift**, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883772, Fax: 4883773, E-Mail: KKoppe@dresden.de; Bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Erdgeschoss - Haus A, neben Zimmer 14, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden.
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) **Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 16/0047/08: 13.05.2008, 10.00 Uhr; Los 20/0047/08: 13.05.2008, 10.30 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % und Mängelanspruchsbürgschaft in Höhe von 5 % der Abrechnungssumme
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular



„Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

t) **03.06.2008**

- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig  
v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34 Gewerberecht, Preisprüfung VOB, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpd.sachsen.de; Technische Auskünfte erteilt: RiegerArchitektur Dresden, Tel.: (0351) 264750 Hochbauamt, Herr Zille, Tel.: (0351) 4883885

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883872, Fax: 3805, E-Mail: tsteinert@Dresden.de

b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**

c) **Neubau Kindertageseinrichtung**

- d) Zschertnitzer Weg 23, 01217 Dresden

e) **Los 2 - Erweiterter Rohbau:** Bauzaun 150 m; Baustraße 800 m<sup>2</sup>; Fassadengerüst 1100 m<sup>2</sup>; Baugruben- und Fundamentaushub 1000 m<sup>3</sup>; kapillarbrechende Kiesschicht 620 m<sup>2</sup>; Grundleitungen 170 m; KS-Mauerwerk 350 m<sup>3</sup>; Sauberkeitsschicht 820 m<sup>2</sup>; Streifenfundamente, bewehrt 142 m<sup>3</sup>; Bodenplatte 20 cm dick, bewehrt 800 m<sup>2</sup>; Filigrandecke 24 cm dick 720 m<sup>2</sup>; Betondecke 24 cm, bewehrt 80 m<sup>2</sup>; Bewehrungsstahl 42 t; Dachkonstruktion abbinden 760 m; Brettschichtholz GL24 35 m<sup>2</sup>; Dachschalung Rauspund 805 m<sup>2</sup>; Abdicht. Bodenplatte Bit.-schweißbahn 805 m<sup>2</sup>; Abdicht. Feuchte Wand KMB 140 m<sup>2</sup>; Perimeterdämmung 140 m<sup>2</sup>; WDVS, org. geb. Putz, EPS 035, 10 cm 750 m<sup>2</sup>; Alu-Fensterbänke 80 m; Kalkzementputz 2-Ig. Innen 1550 m<sup>2</sup>; Kalkgipsputz 2-Ig. Innen 1400 m<sup>2</sup>

**Los 21 - Elektro:** Die elektrische Ausstattung der Kindertagesstätte umfasst: ca. 360 Schaltgeräten (Schalter, Steckdosen, etc.); Beleuchtungsanlage mit ca. 240 Decken-Einbau-Downlights; Wannen- und Anbauleuchten; Leitungsverlegung von ca. 9500 m Kabel und Leitungen; Haupt- und Unterverteilungen; Erdungs- und Blitzschutzanlage; Sicherheitsbeleuchtungsanlage, Gefahrenmeldeanlage; TK-Anlage, inkl. Endgeräte; Baustromanlage inkl. Baubeleuchtung; Ablauf Zuschlags- und Bindefrist: Los 2: 01.07.2008; Los 21: 13.06.2008; Zuschlagskriterien: - Eignung des Bieters insbesondere Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuver-

lässigkeit; - Preis; - Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung mit dem Angebot ist nachzuweisen

- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja; Zusätzliche Angaben: Ausschreibung der restlichen Lose zum späteren Zeitpunkt

- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

- h) **Ausführungsfristen** bei losweiser Vergabe: 2/0020/08: Beginn: 11.08.2008, Ende: 05.06.2009; 21/0020/08: Beginn: 27.10.2008, Ende: 31.08.2009

- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 29.04.2008 erfolgen.

- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 2/0020/08: 22,07 EUR; 21/0020/08: 15,15 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes #/0020/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungsabc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z. B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungsabc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

- k) **Einreichungsfrist:** 15.05.2008; Zusätzliche Angaben: Los 2: 15.05.2008, 13.00 Uhr, Los 21: 15.05.2008, 14.30 Uhr

- l) **Anschrift**, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, Dresden, PF: 01001, PLZ: 120020, Tel.: (0351) 4883772, Fax: 4883773, E-Mail: KKoppe@Dresden.de; Bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Erdgeschoss - Haus A, neben Zimmer 14, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden.

- m) Deutsch

- n) Bieter und deren Bevollmächtigte

- o) **Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 2/0020/08: 15.05.2008, 13.00 Uhr; Los 21/0020/08: 15.05.2008, 14.30 Uhr

- p) Los 2: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 % und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme; Los 21: Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme

- q) gemäß Verdingungsunterlagen

- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

t) **13.06.2008**

- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34 Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253400, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpd.sachsen.de; Technische Auskünfte erteilt: Harmel+Löser Architekten, Glacisstr. 26, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8026707, Fax: (0351) 8048621; harmelloeser@web.de; Hochbauamt, Hr. Steinert, Tel.: (0351) 4883872, Fax: (0351) 4883805

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Hamburgerstraße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883319, Fax: 4883805, E-Mail: GZimmer@dresden.de

b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**

- c) **Neubau einer Kindertageseinrichtung**, Verg.-Nr. 0137/08

- d) Dresden-Klotzsche, Karlshagener Weg 1, 01109 Dresden-Klotzsche

- e) **Los 7: Wärmedämm-Verbundsystem;** Vorbereitende Arbeiten, Vertikale Außenabdichtung 165,0 m<sup>2</sup>; wasserdichter Vlies 280,0 m; Wärmedämm-Verbundsystem: Wärmedämm-Sockelplatten 136,0 m<sup>2</sup>; Wärmedämmplatten; 10 cm, bis 7,20 m Einbauhöhe, 790,0 m<sup>2</sup>; Wärmedämmplatten 4 cm Attika 130,0 m<sup>2</sup>; Armierung u. Schlussbeschichtung m. Silikonharzbeschichtung sowie Silikonharz-Fassadenfarbenstrich; Abdichten Anschlussfugen 350,0 m; Kantenschutz-eckwinkel 430,0 m

- Los 8: Metallbauarbeiten;** Aluminium-

Fenster u. -Türelemente, Rohrrahmenprofile m. 65 mm Bautiefe, pulverbeschichtet inkl. Befestigungsmittel, Anschlussschichten, Abdichtungen entspr. vorgegeb. Klassifizierungen 6 St.; Stahl-Vordach, Stahl feuerverzinkt, Oberflächen m. deckendem Acryllacksystem, 1 St.; Erker - Pfosten-Riegel-Fassadenelement, pulverbeschichtet incl. Befestigungsmittel, Anschlussschichten, Abdichtungen entspr. vorgegebenen Klassifizierungen 4 St.; Aluminium-Rauchschutztüren RS, Rohrrahmenprofile m. 65 mm Bautiefe, pulverbeschichtet incl. Befestigungsmittel, Anschlussschichten, Abdichtungen, Gleitschienen-Türschließer 4 St.

**Los 10: Trockenbauarbeiten;** Metallständerwand (einfach u. doppelt) d = 10 cm, 12,5 cm, 20 cm, 25 cm, 28 cm, ca. 80,0 m<sup>2</sup>; Vorsatzschalen und Verkofferungen 175,0 m<sup>2</sup>; GK-Unterhangdecken 130 m<sup>2</sup>; Akustik-Unterhangdecken mit unterschiedlicher Lochung 1050,0 m<sup>2</sup> einschließlich Fries-Spachtelung; Zuschlagskriterien: Für die Gleichwertigkeit der Produkte ist der Nachweis mit der Einreichung der Angebote zu erbringen.

- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

- h) **Ausführungsfrist** für den Gesamtauftrag: 01/137/08: Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 07/0137/08: Beginn: 16.06.2008, Ende: 18.07.2008; 08/0137/08: Beginn: 16.06.2008, Ende: 15.08.2008; 10/0137/08: Beginn: 16.06.2008, Ende: 22.08.2008

- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 30.04.2008 erfolgen.

- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 07/0137/08: 13,01 EUR; 08/0137/08: 13,69 EUR; 10/0137/08: 13,15 EUR; Zahlungsweise Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes ##/0137/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungsabc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z. B. GAEB-Datei)

- erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 11,90 EUR ist im Internet unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) **Einreichungsfrist:** 15.05.2008; Zusätzliche Angaben: Los 07: 15.05.2008, 10.00 Uhr; Los 08: 15.05.2008, 10.30 Uhr; Los 10: 15.05.2008, 11.00 Uhr
- l) **Anschrift**, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, Dresden, PF: 01001, PLZ: 120020, Tel.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: [CHerrmann@dresden.de](mailto:CHerrmann@dresden.de); Persönliche Abgabe: Briefkasten im Erdgeschoss Haus A, neben Zimmer 014, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) **Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los / 0137/08: Los 07/0137/08: 15.05.2008, 10.00 Uhr; Los 08/0137/08: 15.05.2008, 10.30 Uhr; Los 10/0137/08: 15.05.2008, 11.00 Uhr
- p) 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich der Nachträge für die zu leistende Sicherheit für Mängelansprüche.
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) **14.06.2008**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/8253413, Fax: 8259999, E-Mail: [post@rpdd.sachsen.de](mailto:post@rpdd.sachsen.de); Auskünfte erteilt: Architekturbüro Langenbrunner, Herr Langenbrunner, Tel.: (0351) 4710553; Hochbauamt, Frau Zimmer, Tel.: (0351) 4883319
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883872, Fax: 3805, E-Mail: [tsteinert@dresden.de](mailto:tsteinert@dresden.de)
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Neubau Kindertageseinrichtung** Verg.-Nr. 20/08
- d) Zschernitzer Weg 23, 01217 Dresden
- e) **Los 1 - Tiefbau und medientechnischer Erschließung; Erdarbeiten:** 1100 m<sup>3</sup> Aushub und Verfüllung SW/RW-Kanal/Trinkwasserleitung; Fernwärmeleitung; Elt und Telekom; 700 m<sup>3</sup> Austauschmassen einbauen; 1100 m<sup>3</sup> Verdrängungsmassen abfahren; 350 m<sup>3</sup> Kies für Kanalbau; 100 m<sup>3</sup> Baugrubenaushub Fettabscheideranlage, 550 m<sup>2</sup> Rohrgrabenverbau; 300 m SW- u. RW-Kanal DN 150 PVC-KG-Rohr; 8 St. SW- u. RW-Schächte; 50 m Trinkwasserleitung DN 40 HDPE; 20 m Trinkwasserleitung DN 25 HDPE; 50 m Fernwärmeleitung DN 32/ MRD 110; 50 m Elt-Kunststoffkabel; 50 m Fernmeldeaußenkabel; 1 St. Fettabscheideranlage NG 2 und Kontrollschacht; 1 St. Entleerungsschacht; Abbruch und Neubau 15 m<sup>2</sup> bitum. Gehweg; Abbruch und Neubau 15 m<sup>2</sup> bitum. Straßenbefestigung; Abbruch vorh. Fernwärmekanal einschl. Erdbau 370 m<sup>3</sup>
- Los 31 - Spezialgründung (Rüttel-Stopf-Verfahren):** Baugrubenaushub 360 m<sup>3</sup>; Baugrubenverfüllung 1800 m<sup>3</sup>; Bodenverbesserung Rüttel-Stopf-Verfahren, ca. 70 Pfähle 3-4 m tief; Trägerbohlwand 130 m<sup>2</sup>; Zuschlagskriterien: - Eignung des Bieters insbesondere Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit; - Preis; - Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung mit dem Angebot ist nachzuweisen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja; Zusätzliche Angaben: Ausschreibung der restlichen Lose zum späteren Zeitpunkt
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: ja; Erstellen einer Statik im Los 31 - Spezialtiefbau (Rüttelstopfverfahren)
- h) **Ausführungsfristen** bei losweiser Vergabe: 1/0020/08: Beginn: 15.09.2008, Ende: 02.10.2008; 31/0020/08: Beginn: 18.08.2008, Ende: 05.09.2008
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, [vergabeunterlagen@sdv.de](mailto:vergabeunterlagen@sdv.de), [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de). Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 29.04.2008 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 1/0020/08: 15,51 EUR; 31/0020/08: 17,08 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes #/0020/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z. B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 11,90 EUR ist im Internet unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) **Einreichungsfrist:** 15.05.2008; Zusätzliche Angaben: Los 1: 15.05.2008, 14.00 Uhr; Los 31: 15.05.2008, 13.30 Uhr
- l) **Anschrift**, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, Dresden, PF: 01001, PLZ: 120020, Tel.: (0351) 4883772, Fax: 4883773, E-Mail: [KKoppe@dresden.de](mailto:KKoppe@dresden.de); Bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Erdgeschoss - Haus A, neben Zimmer 14, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden.
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) **Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/0020/08: 15.05.2008, 14.00 Uhr; Los 31/0020/08: 15.05.2008, 13.30 Uhr
- p) Los 1 + 21: Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) **13.06.2008**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34 Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253400, Fax: 8259999, E-Mail: [post@rpdd.sachsen.de](mailto:post@rpdd.sachsen.de); Technische Auskünfte erteilt: Los 1 Ingenieurbüro Köhler & Partner, Büro für Tiefbau und Ingenieurbau, Simons Wiese 13, 01728 Bannewitz, OT Possendorf; Tel.: (035206) 23635 / 0172-7952300; Fax: (035206) 31906; [IB-Koehler@t-online.de](mailto:IB-Koehler@t-online.de), Hr. Schmidt; Los 31 Harmel+Löser Architekten, Glacisstr. 26, 01099 Dresden; Tel.: (0351) 8026707; Fax: (0351) 8048621; [harmelloeser@web.de](mailto:harmelloeser@web.de); Hochbauamt, Hr. Steinert, Tel.: (0351) 4883872, Fax: (0351) 4883805
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Umweltamt Dresden, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4886157, Fax: 4886209, E-Mail: [nbaehring@dresden.de](mailto:nbaehring@dresden.de)
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Vergabe-Nr. 8054/08
- d) **Waldbad Weixdorf**, Am Sportplatz 1a, 01108 Dresden
- e) 2000 lfd. m Vertikalbohrung DN 300 zur Untergrundverbesserung in 10 m Abschnitten, - Einlaufbauwerk mit 150 m<sup>3</sup> Stahlbeton C35/45; 26 lfd. m Stahlbaugeländer; 50 lfd. m unterirdischer Stahlbetonrohrvortrieb DN 1500; ca. 100 m<sup>3</sup> Betonabbrucharbeiten; ca. 90 m Baustraßendamm im Gewässer; ca. 35 m Böschungs- und Sohlsicherung mit Wasserbausteinen; ca. 120 m<sup>2</sup> Böschungprofilierung; 1 Quadratspindel-schieber 1200x1200; 1 Absperrschieber DN 500 liefern und montieren; 2 Latenpegel, 4 Sicherheitssteigleitern, 2 Rechnen und 1 Montageplattform liefern und montieren; 1 mobiles Stauwand-system 3,45 m x 2,7 m liefern und montieren; Zuschlagskriterien: Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfrist** für den Gesamtauftrag: 1/8054/08: Beginn: 18.08.2008, Ende: 19.12.2008
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, [vergabeunterlagen@sdv.de](mailto:vergabeunterlagen@sdv.de), [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de). Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 30.04.2008 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 1/8054/08: 24,57 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 8054/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ:

86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z. B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 17,85 EUR ist im Internet unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

- k) **Einreichungsfrist:** 16.05.2008, 9.30 Uhr  
 l) **Anschrift**, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: [CHerrmann@dresden.de](mailto:CHerrmann@dresden.de); bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Haus A, EG, neben Zimmer 14, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden

- m) Deutsch  
 n) Bieter und deren Bevollmächtigte  
 o) **Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Haus A, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG Zimmer 14; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 1/8054/08: 16.05.2008, 9.30 Uhr

- p) Vertragserfüllungsbürgschaft i.H. von 5 v.H. der Auftragssumme  
 q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen  
 r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
 s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

- t) **02.07.2008**  
 u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig  
 v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB, VOL, 01076 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: [post@rpdd.sachsen.de](mailto:post@rpdd.sachsen.de)

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, EB Sportstätten- und Bäderbetrieb, 01001

Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4881655, Fax: 4881683, E-Mail: [LMueller@dresden.de](mailto:LMueller@dresden.de)

- b) **Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung**

- c) **Teilsanierung Eisschnelllaufbahn**, Vergabe-Nr.: 8047/08

- d) Sportpark Ostragehege, Pieschener Allee 1, 01067 Dresden

- e) **Los 1 Betonsanierung Bahnkörper:** 445 m Außenflanke, d = 20 cm; 75 m Dehnfugensanierung am Bahnkörper; 100 m<sup>2</sup> Sanierung Oberfläche auf kunststoffmodifizierter mineralischer Basis; 950 m<sup>2</sup> penetrierende Beschichtung Bahnkörper  
**Los 2 Tiefbau/Außenanlage:** 280 m<sup>2</sup>

- Erneuerung Betonplatten (Gefälle) innere Umgangsfläche; 279 m<sup>2</sup> Rückbau Betonrandstreifen/Erneuerung mit Asphalt; 800 m Dehnfuge zwischen Bahnkörper und Anschlussflächen; Zuschlagskriterien: Preis

- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

- h) **Ausführungsfristen** bei losweiser Vergabe: 1/8047/08: Beginn: 01.07.2008, Ende: 08.09.2008; 2/8047/08: Beginn: 01.07.2008, Ende: 08.09.2008

- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen,

Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, [vergabeunterlagen@sdv.de](http://vergabeunterlagen@sdv.de), [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de). Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 02.05.2008 erfolgen.

- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 1/8047/08: 9,85 EUR; 2/8047/08: 9,94 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes #/8047/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z. B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 5,95 EUR ist im Internet unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abruf-

bar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

- k) Zusätzliche Angaben: Los 1, 20.05.2008, 10.30 Uhr; Los 2, 20.05.2008, 11.00 Uhr

- l) **Anschrift**, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773, E-Mail: [CBoernert@dresden.de](mailto:CBoernert@dresden.de); bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Haus A, EG, Zimmer 14, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden

- m) Deutsch  
 n) Bieter und ihre Bevollmächtigten  
 o) **Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Haus A, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG Zimmer 14; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/8047/08: 20.05.2008, 10.30 Uhr; Los 2/8047/08: 20.05.2008, 11.00 Uhr

- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

- t) **24.06.2008**  
 u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig  
 v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergalle 2, 01099 Dresden, PF: 100653, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: [post@rpdd.sachsen.de](mailto:post@rpdd.sachsen.de); Auskünfte erteilt: Sportstätten- und Bäderbetrieb Herr Müller, Tel.: (0351) 4881655, Fax: (0351) 4881683

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883862, Fax: 3805, E-Mail: [aseidler@Dresden.de](mailto:aseidler@Dresden.de)

- b) **Bauftrag — Öffentliche Ausschreibung**

- c) **Neubau Kindertageseinrichtung Roscherstraße 20, LOS 003 - Rohbauarbeiten**

- d) Roscherstraße 20, 01139 Dresden

- e) **Los 003 Rohbauarbeiten:** Wärmedämmung 970 m<sup>3</sup>; Trennlage 750 m<sup>2</sup>; Sauberkeitsschicht 720 m<sup>2</sup>; Fundamentaushub 302 m<sup>3</sup>; Fundamentplatte 715 m<sup>2</sup>; Einzelfundamente, Stützpfiler; Stützwände; Streifen- und Einzelfundamente; SB-Wände, SB-Unterzüge; Wandstützen, Fertigteilaußenstützen,

 SDV · 17/08 • Verlagsveröffentlichung

## KIF - kino in der fabrik

Wieder mal ein Bundesstart im Kino in der Fabrik mit „DER FLIEGENDE HÄNDLER“.

Eine beschwingte Sommerromanze, die mit Leichtigkeit auf die wesentlichen Dinge des Lebens hinweist.

Antoinette Vater liegt nach einem Herzinfarkt im Krankenhaus und

kann mit seinem rollenden Tante-Emma-Laden nicht mehr die Dorfbewohner der Umgebung mit Lebensmitteln versorgen. Auf Bitten seiner Mutter und aus Geldnot übernimmt nun Antoine (Nicolas Cazalé) widerwillig diese Aufgabe. Dafür kehrt er zurück in das Dorf seiner Kindheit und das Haus seiner Eltern, das er im Streit vor vielen Jahren verlassen hat. Begleitet wird er von seiner Nachbarin Claire, die schnell Gefallen an der wunderbaren Umgebung und dem ländlichen Leben findet. Ihrem Charme und ihrer kindlichen Freude an der Natur erliegen nicht nur die kauzigen Dorfbewohner und die eigensinnigen Kunden des Vaters. Auch



Antoine findet durch sie das Land seiner Kindheit wieder und in Claire vielleicht auch die Liebe.

Am Dienstag ab 20.30 Uhr begleitet Pianist Andreas Krug wieder einen Stummfilm im Schwarzen Salon. In diesem Monat ist es „DER GOLEM, WIE ER IN DIE WELT KAM“ von Regisseur Paul Wegener. Der Eintritt zu unseren Stummfilmveranstaltungen ist frei!

Am darauf folgenden Abend ab 21.00 Uhr kann man zur Musik von DJ Jens Georgi in den Mai tanzen. Er präsentiert Pop, Soul, Latin, Balkanbeats, Russendisko, Rock und vieles andere von gestern und heute.

- Aufzugsschachtwände; Filigranstahtbetondecke 825 m<sup>2</sup>; Betondecke 825 m<sup>2</sup>; Dachdecke 840 m<sup>2</sup>; Gefälleleichtestrich für Flachdach 280 m<sup>2</sup>; FT-Treppe, FT-Podestplatten; Sichtbeton Blockstufen; Betonstahlmatten; Entwässerungsrinne; Maurerarbeiten/KS MW; KS Systemstürze 104; Ringanker KS-U-Schalen; Bitumenabdichtung Boden 750 m<sup>2</sup>; Bitumenabdichtung Wand, Perimeterdämmung Sockelbereich 250 m<sup>2</sup>; Kernbohrungen/Betonschneiden; Ablauf Zuschlags- und Bindefrist: Los 003: 01.07.2008; Zuschlagskriterien: Eignung des Bieters insbesondere Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit; Preis; Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung mit dem Angebot ist nachzuweisen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein; Zusätzliche Angaben: Ausschreibung der restlichen Lose zum späteren Zeitpunkt
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag:** 003/0103/08: Beginn: 22.09.2008, Ende: 17.07.2009
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 29.04.2008 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 003/0103/08: 16,48 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 003/0103/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z. B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR ist im Internet unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) **Einreichungsfrist:** 15.05.2008, 09.30 Uhr
- l) **Anschrift**, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen

- und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, Dresden, PF: 01001, PLZ: 120020, Tel.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: CHerrmann@Dresden.de; Bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Erdgeschoss - Haus A, neben Zimmer 014, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden.
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) **Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe 003/0103/08: 15.05.2008, 9.30 Uhr
- p) Los 003: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 % und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im For-

mular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

- t) **01.07.2008**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34 Gewererecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253400, Fax: 8259999, E-Mail: [post@rpdd.sachsen.de](mailto:post@rpdd.sachsen.de); Technische Auskünfte erteilt: Bielenberg Architekten; Böhmische Straße 28, 01099 Dresden 26, 01099 Dresden; Tel.: (0351) 8584345, Fax: (0351) 8584347; Hochbauamt, Fr. Seidler, Tel.: (0351) 4883862, Fax: (0351) 4883805

**Finale des DREWAG Solar-Pokals**  
26. April 2008, ab 10 Uhr  
DREWAG Ausbildungszentrum Reick

**NASH Live!**

- Solarfahrzeug-Rennen und Geschicklichkeitsparcours
- Führungen im Heizkraftwerk Reick
- Live on Stage: NASH
- Podiumsdiskussion „Die Energie der Zukunft“
- Ausbildungsmöglichkeiten bei der DREWAG

**Wo?** DREWAG Ausbildungszentrum Reick  
Liebstädter Straße 1  
01277 Dresden

zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 1 und 2 und der Buslinie 61, Haltestelle Grunaer Weg

**DREWAG Klima-Preis**  
Alles da. Alles mit. Alles klar.

**DREWAG**

## Impressum

Dresdner Amtsblatt  
Mitteilungsblatt der  
Landeshauptstadt Dresden  
[www.dresdner-amtsblatt.de](http://www.dresdner-amtsblatt.de)

### Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 120020, 01001 Dresden  
Telefon: (03 51) 4 88 26 09/26 81  
Fax: (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail: [presseamt@dresden.de](mailto:presseamt@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

### Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)

Heike Großmann (stellvertretend)  
Sylvia Siebert, Kathrin Liskowsky, Jörg Matzdorff  
**Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen**  
SDV Verlags GmbH, Tharandter Str. 31–33  
01159 Dresden  
Geschäftsführer: Christoph Deutsch (verantwortlich)  
Telefon: (03 51) 45 68 01 11  
Fax: (03 51) 45 68 01 13  
E-Mail: [heike.wunsch@sdv.de](mailto:heike.wunsch@sdv.de)  
[www.sdv.de](http://www.sdv.de)

### Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG  
Tharandter Str. 23–27, 01159 Dresden  
Daniela Hantschack, Telefon: (03 51) 4 20 31 83  
Fax: (03 51) 4 20 31 86,  
E-Mail: [daniela.hantschack@sdv.de](mailto:daniela.hantschack@sdv.de)

### Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

### Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur  
P. Hatzirakleos

### Bezugsbedingungen

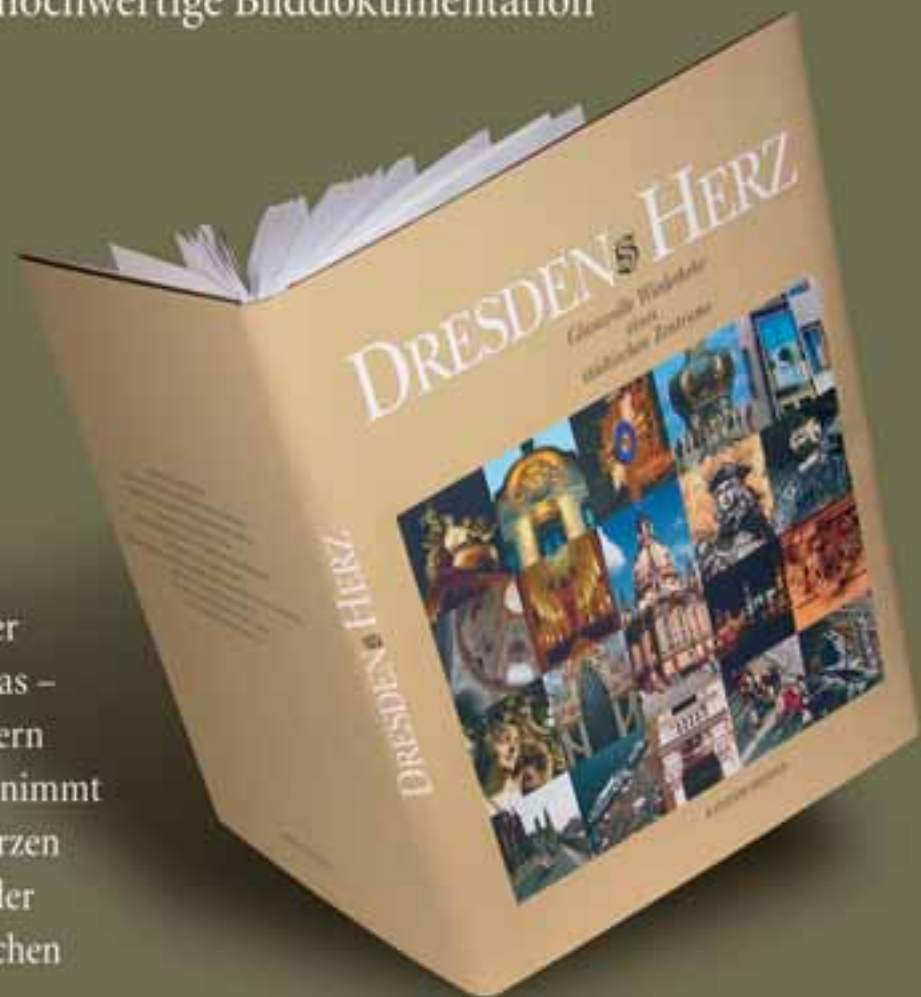
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

» EDITION DRESDEN

# Der Dresdner Neumarkt Die Wiedergeburt

Eine hochwertige Bilddokumentation

Im Herzen Dresdens ist nach sechs Jahrzehnten eine Wunde geschlossen worden. Die Frauenkirche prägt erneut die Stadtsilhouette und in ihrer Nachbarschaft entsteht einer der schönsten Plätze Europas – mit prächtigen Bürgerhäusern voller Leben. Der Bildband nimmt den Betrachter mit zum Herzen Dresdens und lässt ihn an der Wiedergeburt eines städtischen Zentrums teilhaben.



Ab sofort im deutschen Buchhandel. Auch erhältlich beim Verlag unter:  
**[www.edition-dresden.de](http://www.edition-dresden.de) oder Telefon 0351 45680-0.**

Festeinband mit Schutzumschlag, 260 Seiten, ca. 400 Fotografien, **29,90 Euro**

SDV Verlags GmbH · EDITION DRESDEN  
Tharandter Straße 31-33 · 01159 Dresden